Zeno-Zeitung

Rheder Volkszeitung
Generalanzeiger für Bocholt
Anholter und Isselburger Zeitung.

65. Jahrgang
Postverlagsort: Bocholt.
Postversandort: Dortmund

Amtliches Kreisblatt für den Landkreis Borken.
Hauptgeschäftsstelle: Bocholt, Realschulstraße 14. Fernsprecher 3054/55.
Bezugspreis: Abgeholt von der Geschäftsstelle 45 Pfg. wöchentlich. Durch Boten gebracht 2,20 Mk. monatlich, einschließlich 25 Pfg. Botenlohn. Durch die Post einschließlich 42 Pfg. Bestellgeld 2,52 Mk. — Zeno-Sammel-Anzeigenpreise: 10 Pfg. bei 22 Millimeter Breite. Stellengesuche 6 Pfg., Reklamepreis (Textbreite) 80 Pfg. je Millimeter (Preisliste Nr. 8 gültig vom 1. 1. 35).

Volksblatt
für Bocholt und den Kreis Borken

Nummer 29 | Mittwoch, den 30. Januar 1935 | Jahrgang 1935

Der Geburtstag des Dritten Reiches.

Zwei Jahre sind heute seit jenem denkwürdigen Tage verflossen, an dem um 11 Uhr vormittags der Reichspräsident von Hindenburg in kurzer Unterredung den Führer der NSDAP zum Reichskanzler ernannte. Der nationalsozialistische Kampf in der Opposition war damit zu Ende; der Sieg, um den man zäh und beharrlich, durch gelegentliche kleine Rückschläge nur stärker und entschlossener geworden, so lange Jahre gekämpft hatte, war errungen. Adolf Hitler war der maßgebliche Platz auf der deutschen Kommandobrücke eingeräumt worden. Die Fahrt nach dem in den langen Jahren des Kampfes um die Macht wohlüberlegten Kurs und Plan begann.

Wir alle sind Mitfahrer gewesen und sind es noch. Der eine saß anfangs widerwillig an Bord, der andere zurückhaltend und abwartend, der dritte konjunkturlüstern, der vierte politisch vergrämt, arbeitslos, wirtschaftlich deprimiert, des Alten müde und mit nur geringer Hoffnung dem Neuen zugewandt, der fünfte schnell erfaßt und mitgerissen vom Marschtritt der braunen Bataillone, der sechste zwar mit Bedenken, aber ehrlich bereit, dem Vaterlande unter jeder Staatsform um der Zukunft des deutschen Volkes willen ein treuer Diener zu sein, der siebte, der achte, der neunte usw. schon lange von der Bewegung, die da unter dem Hakenkreuz zu einem Millionenheer angewachsen war, in ihren Bann gezogen und mit dem Parteiabzeichen geschmückt. Es gab auch gezwungene Mitfahrer, die den internationalen Ideen des Marxismus verhaftet und nicht gewillt waren, sich von ihnen abzuwenden; es gab politisch Indifferente, denen alles recht ist, was da in der Politik geschieht, wenn sie nur ihre Ruhe und ihren Braten haben; es gab Mitfahrer mit ernsten Bedenken religiöser Natur. Kurz, das in parteipolitischen Doktrinen und Weltanschauungen vielfach zerklüftete deutsche Volk fuhr nun, teils mit, teils ohne Gleichschaltung, mit nach dem neuen Kurs, zum größeren Teil hoffnungsvoll, durchweg aber gespannt, wie die Fahrt durch die wilden Wogen, an den vielen Klippen vorbei vor sich gehe, ob sie gelingen werde. Heute liegt genügend Zeit hinter uns, um das Urteil abgeben zu können, daß die Fahrt gelungen ist, daß das Schiff nach wie vor mit geschwellten Segeln kursfest vor dem Winde liegt.

Es hat sich in diesen zwei Jahren vieles verändert. Versunken ist die Weimarer Republik mit ihrer überspitzten Demokratie und ihren konkurrierenden, eigenwilligen Länderinteressen. Deutschland ist ein einheitlicher Staat mit starker autoritärer Führung geworden. Systematische Neuordnung hat alle Gebiete des staatlichen und volklichen Lebens erfaßt. Ueberall ist zu spüren, wie tatkräftig regiert wird, wie systematisch Land und Volk, das ganze öffentliche Leben, nach nationalsozialistischem Plan gestaltet und geformt werden. Mit Elan, neuen Ideen und, was schließlich das Wesentliche ist, mit erstaunlichem Erfolg ist der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit geführt worden und wird er noch geführt. Die Wirtschaft hat trotz der Schwierigkeiten der Devisenlage zunehmende Belebung erfahren, nicht nur rauchen viele einst stillgelegte Schlote wieder, auch die Landwirtschaft und der gewerbliche Mittelstand sind energisch gefördert worden. Das alles spiegelt sich wieder in dem erfreulichen Bilde des Steueraufkommens. Eine umfassende soziale Neuordnung ist anstelle des alten Gegeneinanders von Arbeitgeber- und Arbeitnehmertum getreten. Das Winterhilfswerk lindert die Not der Bedürftigen, „Kraft durch Freude" schafft Hunderttausenden von Arbeitern der Stirn und der Faust Erholung und neuen Lebensmut, für Mutter und Kind hat merkbare Fürsorge eingesetzt, der Arbeitsdienst erfaßt die jungen Männer, das Landjahr bringt Großstadtjugend aufs Land. Auch wer voller Zweifel dem Anbruch des Dritten Reiches entgegengesehen und vielleicht auch persönlich sich von der nationalsozialistischen Revolution betroffen gefühlt hat, muß, wenn er ehrlich ist, dies alles und vieles andere anerkennen. Dazu gehört, was nicht vergessen sei, nicht zuletzt auch die radikale Ausrottung des Kommunismus.

Natürlich bleiben auch noch Wünsche offen. Es fehlt noch die volle Eintracht zwischen Staat und Kirche, und es ist nicht zu verkennen, daß dieser Mangel störend wirkt. Auch in außenpolitischer Hinsicht sind wir noch nicht so weit, wie wir sein möchten. Der deutsche Kampf um die Gleichberechtigung geht noch weiter. Aber wer fühlt nicht, daß wir trotz Frankreich Boden gewonnen haben? Der deutsche Außenhandel hat vermutlich noch auf längere Zeit mit nicht geringen Schwierigkeiten zu rechnen. Die Außenhandelsbilanz läßt zu wünschen übrig. Und so gibt es gewiß noch Verschiedenes, von dem der eine oder der andere oder auch wir alle hoffen, daß es eines Tages anders sein werde. Aber schauen wir zurück auf das, was in den zwei ersten Jahren, die ihrer Natur nach die unzweifelhaft schwierigsten waren, geschafft worden ist, so muß uns das mit Vertrauen und Zuversicht erfüllen, selbst wenn einmal hier oder da, wie das ja Reichsminister Dr. Goebbels in verschiedenen seiner Reden freimütig bekannt hat. Fehler begangen worden sind oder noch begangen werden.

Das hinter uns liegende zweite Jahr war, obwohl der Sommer Tage mit dunkler Bewölkung brachte, alles in allem ein Jahr kräftigen Fortschritts. Sein nationaler Höhepunkt war das gewaltige Bekenntnis des Saarlandes zum deutschen Vaterlande. Mit der Gewißheit, daß es am 1. März wieder unbeschränkt in die deutsche Verwaltung zurückkommt, treten wir über die Schwelle ins dritte Jahr.

Wurde das zweite Jahr auf gesetzgeberischem Gebiete durch das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches eingeleitet, so werden heute Gesetze veröffentlicht, die sich daraus entwickelt haben und die von ganz besonderer Bedeutung für diesen Neuaufbau sind. Sie sind symptomatisch für den organischen Fortschritt, in dem sich Deutschland befindet. Eins nach dem andern gelangt zur Reife, und doch überrascht fast jede amtliche Mitteilung über die Kabinettssitzungen durch das Neue, dem schon wieder gesetzliche Form gegeben ist. Die neuen Gesetze erfordern noch eine eigene Würdigung. Heute begnügen wir uns neben der Wiedergabe ihres Inhalts mit dem Hinweis auf sie als Marksteine am Beginn des dritten Jahres in dem von Adolf Hitler geführten Deutschen Reich.

Amtsbezirke statt Länder.

Angleichung der Stellung der Reichsstatthalter an die der preußischen Oberpräsidenten.

Das Reichsstatthaltergesetz vom 30. Januar 1935.

DNB **Berlin**, 29. Jan.

Die Reichsregierung hat nachstehendes Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

(1) Der Reichsstatthalter ist in seinem Amtsbezirk der ständige Vertreter der Reichsregierung.
(2) Er hat die Aufgabe, für die Beobachtung der vom Führer und Reichskanzler aufgestellten Richtlinien der Politik zu sorgen.

§ 2.

(1) Der Reichsstatthalter ist befugt, sich von sämtlichen Reichs- und Landesbehörden sowie von den Dienststellen der unter Aufsicht des Reiches oder Landes stehenden öffentlich-rechtlichen Körperschaften innerhalb seines Amtsbezirkes unterrichten zu lassen, sie auf die maßgebenden Gesichtspunkte und die danach erforderlichen Maßnahmen aufmerksam zu machen, sowie bei Gefahr im Verzuge einstweilige Anordnungen zu treffen.
(2) Diese Rechte kann er auf die ihm beigegebenen Beamten nicht übertragen.

§ 3.

Die Reichsminister können bei Durchführung der ihnen obliegenden Aufgaben den Reichsstatthalter unbeschadet der Dienstaufsicht des Reichsministers des Innern unmittelbar mit Weisungen versehen.

§ 4.

Der Führer und Reichskanzler kann den Reichsstatthalter mit der Führung der Handelsregierung beauftragen. In dieser Eigenschaft kann der Reichsstatthalter ein Mitglied der Landesregierung mit seiner Vertretung beauftragen.

§ 5.

Auf Vorschlag des Reichsstatthalters ernennt und entläßt der Führer und Reichskanzler die Mitglieder der Landesregierung.

§ 6.

Der Reichsstatthalter fertigt nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 7.

Das Recht der Ernennung und Entlassung der Landesbeamten steht dem Führer und Reichskanzler zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Recht der Weiterübertragung.

§ 8.

Das Gnadenrecht steht dem Führer und Reichskanzler zu. Er übt es selbst aus oder überträgt die Ausübung anderen Stellen mit dem Recht der Weiterübertragung.

§ 9.

(1) Der Führer und Reichskanzler ernennt den Reichsstatthalter und kann ihn jederzeit abberufen.
(2) Der Führer und Reichskanzler bestimmt den Amtsbezirk des Reichsstatthalters.
(3) Auf das Amt des Reichsstatthalters finden die Vorschriften des Reichsministergesetzes vom 27. März 1930 (Reichsgesetzblatt I Seite 96) sinngemäß Anwendung.

§ 10.

(1) In Preußen übt der Führer und Reichskanzler die Rechte des Reichsstatthalters aus. Er kann die Ausübung dieser Rechte auf den Ministerpräsidenten übertragen.
(2) Der Ministerpräsident ist Vorsitzender der Landesregierung. Er fertigt im Namen des Führers und Reichskanzlers nach Zustimmung der Reichsregierung die Landesgesetze aus und verkündet sie.

§ 11.

Das zweite Gesetz zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 7. April 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 173) in der Fassung der Gesetze vom 25. April 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 225), vom 26. Mai 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 293) und vom 14. Oktober 1933 (Reichsgesetzblatt I Seite 736) wird aufgehoben.

§ 12.

Der Reichsminister des Innern erläßt die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, soweit sie nicht dem Führer und Reichskanzler vorbehalten sind.

Berlin, den 30. Januar 1935.

Der Führer und Reichskanzler: Adolf Hitler.
Der Reichsminister des Innern: Frick.
Der Reichsminister der Justiz: Dr. Gürtner.

★

In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß dem Gesetz zwei Leitgedanken zugrunde liegen:

1. Dadurch, daß neben den Reichsstatthaltern Landesregierungen unter dem Vorsitz von Ministerpräsidenten bestehen, haben sich im Laufe der Zeit nicht unerhebliche Schwierigkeiten ergeben. Solange der Reichsstatthalter in dem durch das bisherige Statthaltergesetz vom 7. April 1933 näher abgegrenzten Umfange Befugnisse der Landesverwaltungen ausübte, konnten diese Schwierigkeiten kaum entstehen. Nachdem aber durch das Neuaufbaugesetz vom 30. 1. 1934 die Landesgewalt zur Reichsgewalt wurde, ist die Stellung des Reichsstatthalters sowohl im Verhältnis zur Landesregierung wie im Verhältnis zur Reichsregierung unklar geworden. Nach dem bisherigen Rechtszustand war es nicht möglich, den Reichsstatthalter zugleich zum Vorsitzenden der Landesregierung zu machen, da nach § 2 der Reichsstatthalter „nicht gleichzeitig Mitglied einer Landesregierung sein durfte". Nunmehr werden die staatsrechtlichen Voraussetzungen für die Verbindung der Aemter des Reichsstatthalters und des Vorsitzenden (Führers) der Landesregierung geschaffen.
2. Das Ziel des Gesetzes ist die Angleichung der Stellung der Reichsstatthalter an die der preußischen Oberpräsidenten. Eine derartige Maßnahme liegt auch in der Richtung der im Zuge der Reichsreform unter dem Gesichtspunkt der „Einheit der Verwaltung" anzustrebenden einheitlichen „Reichsmittelinstanz".

Das zweite Gleichschaltungsgesetz, durch das die Reichsstatthalter eingeführt wurden, ist in wesentlichen Punkten durch die staatsrechtliche Entwicklung überholt. Von den fünf Zuständigkeitskreisen, die das Gleichschaltungsgesetz den Reichsstatthaltern zuweist, ist die Befugnis zur Auflösung des Landtages gegenstandslos. Die Befugnis zur Ernennung und Entlassung der Mitglieder der Landesregierung ist ebenfalls überholt, nachdem die Unterscheidung zwischen Reichsgewalt und Landesgewalt beseitigt ist und die Mitglieder der Landesregierungen den Reichsfachministern unterstellt sind.

Das Gesetz, das jetzt von der Reichsregierung beschlossen wurde, behandelt die drei verbleibenden Zuständigkeitskreise: Gesetzesausfertigung, Beamtenernennung und Gnadenrecht.

Die Stellung des Reichsstatthalters, der bisher neben der „allgemeinen Gleichschaltungsaufgabe" und den oben angeführten Zuständigkeiten auf bestimmt abgegrenzten Gebieten der früheren Landesgewalt keinerlei Verwaltungszuständigkeit hatte, wird nunmehr Vertreter der Reichsregierung und Organ der Verwaltung. Seine Stellung ist, soweit es sich um die unmittelbare Reichsverwaltung handelt, der des preußischen Oberpräsidenten angeglichen.

Anstelle der „deutschen Länder", für die nach dem Gleichschaltungsgesetz die Statthalter bestellt wurden, ist nur noch von Amtsbezirken die Rede. Indem der Führer und Reichskanzler den Amtsbezirk bestimmt, ist hinsichtlich der Abgrenzung dieser Bezirke Bewegungsfreiheit gegeben. Für Preußen ändert sich am bisherigen Rechtszustand so gut wie nichts.

Die neue deutsche Gemeindeordnung.

Grundlegende Neugestaltung der deutschen Gemeindeverfassung.

DNB **Berlin**, 29. Januar.

Im Reichsgesetzblatt Nr. 6 vom 30. Januar 1935 wird die von der Reichsregierung beschlossene neue deutsche Gemeindeordnung veröffentlicht. Das Gesetz, das vom Führer und Reichskanzler Adolf Hitler und vom Reichsminister des Innern, Dr. Frick, unterzeichnet worden ist, tritt am 1. April 1935 in Kraft. Es bringt eine grundlegende Neugestaltung der deutschen Gemeindeverfassung.

Das Gesetz, das sich in acht Teile und 123 Paragraphen gliedert, beginnt mit folgender Einleitung.

Die deutsche Gemeindeordnung will die Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit Partei und Staat zu höchsten Leistungen befähigen und sie damit in Stand setzen, im wahren Geiste des Schöpfers gemeindlicher Selbstverwaltung, des Reichsfreiherrn vom Stein, mitzuwirken an der Erreichung des Staatszieles: In einem einheitlichen, von nationalem Willen durchdrungenen Volke die Gemeinschaft wieder vor das Einzelschicksal zu stellen, Gemeinnutz vor Eigennutz zu setzen und unter Führung des Besten des Volkes die wahre Volksgemeinschaft zu schaffen, in der auch der letzte willige Volksgenosse das Gefühl der Zusammengehörigkeit findet. Die deutsche Gemeindeordnung ist ein Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates. Auf dem von ihr bereiteten Boden wird sich der Neubau des Reiches vollenden.

Der Erste Teil des Gesetzes behandelt

„die Grundlagen der Gemeindeverfassung".

Danach sind Gemeinden öffentliche Gebietskörperschaften, die sich selbst unter eigener Verantwortung verwalten. Ihr Wirken muß im Einklang mit den Gesetzen und den Zielen der Staatsführung stehen. Die Gemeinden haben in ihrem Gebiet alle öffentlichen Aufgaben unter eigener Verantwortung zu verwalten. Durch Gesetz können ihnen auch staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Anweisung übertragen werden. Eingriffe in die Rechte der Gemeinden sind nur im Wege des Gesetzes zulässig. Jede Gemeinde hat eine Hauptsatzung zu erlassen, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf.

Das Gebiet jeder Gemeinde soll so bemessen sein, daß die örtliche Verbundenheit der Einwohner gewahrt und die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Nach § 5 ist Einwohner der Gemeinde, wer in der Gemeinde wohnt. Bürger ist dagegen nur der, der das Bürgerrecht besitzt. Er ist verpflichtet, seine Kräfte jederzeit ehrenamtlich dem Wohl der Gemeinde zu widmen. Leiter der Gemeinde ist der Bürgermeister, der von den Beigeordneten vertreten wird. Bürgermeister und Beigeordnete werden durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen. Zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei wirkt der Beauftragte der NSDAP bei bestimmten Angelegenheiten mit. Die Gemeinderäte stehen als verdiente und erfahrene Männer dem Bürgermeister mit ihrem Rat zur Seite. Die Gemeinden haben ihr Vermögen und ihre Einkünfte gewissenhaft zu verwalten.

Oberstes Ziel ihrer Wirtschaftsführung muß sein, unter Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der Abgabepflichtigen die Gemeindefinanzen gesund zu erhalten.

Der Staat führt die Aufsicht über die Gemeinden. Er schützt sie in ihren Rechten und sichert die Erfüllung ihrer Pflichten.

Im Zweiten Teil,

„Benennung und Hoheitszeichen der Gemeinden",

wird bestimmt, daß Städte die Gemeinden zu nennen sind, die diese Bezeichnung nach bisherigem Recht führen. Der Reichsstatthalter kann nach Anhörung der Gemeinde Bezeichnungen verleihen und ändern. Die Gemeinden führen Dienstsiegel. Ferner sind sie berechtigt, ihre bisherigen Wappen und Flaggen weiter zu führen. Der Reichsstatthalter kann Gemeinden das Recht verleihen, Wappen und Flaggen zu führen und kann auch bestehende Wappen und Flaggen ändern.

Der Dritte Teil behandelt

das „Gemeindegebiet".

Danach wird das Gebiet (die Gemarkung) der Gemeinde durch die Grundstücke gebildet, die nach geltendem Recht

Acht Saarländer im Reichstag

Durch Gesetz festgelegt.

DNB **Berlin**, 29. Januar.

Um der Rückkehr des Saarlandes in das Deutsche Reich sichtbaren Ausdruck zu geben und dem deutschen Saarvolk die ihm gebührende Vertretung im einheitlichen Deutschen Reichstag zu gewähren, hat die Reichsregierung das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

Der am 12. November 1933 gewählte Reichstag wird um so viel Abgeordnete vermehrt, als die Zahl von 60000 in der Stimmenzahl enthalten ist, die am 13. Januar 1935 im Saargebiet für den Anschluß an Deutschland abgegeben wurde.

§ 2.

Die nach § 1 in den Reichstag eintretenden acht Abgeordneten bestimmt der Führer und Reichskanzler auf Vorschlag des Reichskommissars für die Rückgliederung des Saarlandes aus der Zahl der Reichstagswähler im Saarland.

Berlin, den 30. Januar 1935.

Der Reichsminister des Innern: Dr. Frick.
Der Führer und Reichskanzler: Adolf Hitler.

zu ihr gehören. Gemeindegrenzen können aus Gründen des öffentlichen Wohls geändert werden. Die Aenderung des Gemeindegebiets wird nach Anhörung der Gemeinde durch den Reichsstatthalter ausgesprochen, der auch den Tag der Rechtswirksamkeit bestimmt und die Einzelheiten regelt.

Der Vierte Teil, der die Ueberschrift

„Einwohner und Bürger"

trägt, enthält wichtige Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Einwohner und Bürger. Danach sind alle Einwohner der Gemeinden nach den bestehenden Vorschriften berechtigt, die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde zu benutzen und verpflichtet, die Gemeindelasten zu tragen. Die Gemeinde kann bei dringendem öffentlichen Bedürfnis durch Satzung mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Grundstücke ihres Gebietes den Anschluß an Wasserleitung, Kanalisation, Müllabfuhr, Straßenreinigung und ähnliche der Volksgemeinschaft dienende Einrichtungen und die Benutzung dieser Einrichtungen und der Schlachthöfe vorschreiben. Für den Fall der Zuwiderhandlung können Zwangsgelder bis zur Höhe von 1000 Reichsmark angedroht werden.

Bürger der Gemeinde sind die deutschen Staatsbürger, die das 25. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens einem Jahr in der Gemeinde wohnen und die bürgerlichen Ehrenrechte besitzen.

Hauptamtliche Bürgermeister und hauptamtliche Beigeordnete werden Bürger ohne Rücksicht auf die Wohndauer mit dem Amtsantritt in der Gemeinde. Mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde kann das Bürgerrecht auch anderen Einwohnern ohne Rücksicht auf die Wohndauer verliehen werden. Das Bürgerrecht der Soldaten ruht.

Das Bürgerrecht erlischt durch Wegzug aus der Gemeinde und durch den Verlust des deutschen Staatsbürgerrechtes oder der bürgerlichen Ehrenrechte. Ferner dann, wenn das Bürgerrecht nach den Vorschriften der neuen Gemeindeordnung aberkannt wird.

Die Gemeinde kann verdienstvollen deutschen Staatsbürgern das Ehrenbürgerrecht verleihen, sie kann dieses Recht wegen eines unwürdigen Verhaltens wieder aberkennen. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts an Ausländer bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Der Bürgermeister bestellt die Bürger zu ehrenamtlicher Tätigkeit.

Mit dem Verlust des Bürgerrechtes endet jede ehrenamtliche Tätigkeit. Die ehrenamtliche Tätigkeit kann aus wichtigen Gründen, die im Gesetz einzeln aufgeführt sind, abgelehnt werden. Der Bürger, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist wie ein Gemeindebeamter zur Verschwiegenheit verpflichtet. Ehrenamtliche Bürgermeister, Beigeordnete und Gemeinderäte haben eine besondere Treuepflicht gegenüber der Gemeinde.

Die Gemeinde kann ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Kassenverwaltern eine angemessene Aufwandsentschädigung bewilligen. Wer sonst ehrenamtlich tätig ist, hat nur Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes im Rahmen von Zeugengebühren.

Der Fünfte Teil

„Verwaltung der Gemeinde"

ist seinerseits in drei Abschnitte untergeteilt. Im ersten Abschnitt „Bürgermeister und Beigeordnete" wird unter anderm bestimmt, daß der Bürgermeister die Verwaltung in voller und ausschließlicher Verantwortung führt. In Stadtkreisen führt der Bürgermeister die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeister".

Von besonderer Wichtigkeit ist die Regelung nach § 33, wonach zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei der Beauftragte der NSDAP außer bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und der Gemeinderäte bei dem Erlaß der Hauptsatzung und bei der Verleihung des Ehrenbürgerrechts mitzuwirken hat.

Dem Bürgermeister stehen Beigeordnete als Stellvertreter zur Seite. Der Erste Beigeordnete führt in Stadtkreisen die Amtsbezeichnung „Bürgermeister". Der mit der Verwaltung des Geldwesens einer Stadt beauftragte Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „Stadtkämmerer". Die übrigen Beigeordneten in Städten führen die Amtsbezeichnung „Stadtrat". Der Bürgermeister vertritt die Gemeinde. Erklärungen, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll, bedürfen der schriftlichen Form. Der Bürgermeister ist Dienstvorgesetzter aller Beamten, Angestellten und Arbeiter der Gemeinde. Er stellt sie an und entläßt sie.

In Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern sind Bürgermeister und Beigeordnete ehrenamtlich tätig,

während in Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern die Stelle des Bürgermeisters oder eines Beigeordneten hauptamtlich verwaltet werden muß. In Stadtkreisen muß der Bürgermeister oder der Erste Beigeordnete hauptamtlich angestellt sein und die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben.

Die Stellen hauptamtlicher Bürgermeister und Beigeordneter sind vor der Besetzung von der Gemeinde öffentlich auszuschreiben. Die eingegangenen Bewerbungen sind dem Beauftragten der NSDAP zuzuleiten, der nach Beratung mit den Gemeinderäten in nicht öffentlicher Sitzung bis zu drei Bewerber vorschlägt. Der Beauftragte der NSDAP übermittelt seine Vorschläge durch die Aufsichtsbehörde den zuständigen Stellen. Sind diese mit dem Vorschlag einverstanden, so ernennt die Gemeinde den Bewerber. Andernfalls sind neue Vorschläge einzureichen.

Stellen ehrenamtlicher Bürgermeister brauchen nicht ausgeschrieben zu werden. Im übrigen gelten hinsichtlich des Vorschlagsrechtes des Beauftragten der NSDAP die gleichen Vorschriften. Hauptamtliche Bürgermeister und Beigeordnete werden auf 12 Jahre berufen. Ehrenamtliche Bürgermeister und Beigeordnete auf sechs Jahre.

Die Gemeinderäte haben, wie im zweiten Abschnitt des 5. Teiles bestimmt wird, die Aufgabe, die dauernde Fühlung der Verwaltung mit allen Schichten der Bürgerschaft zu sichern. Sie haben den Bürgermeister eigenverantwortlich zu beraten und seinen Maßnahmen in der Bevölkerung Verständnis zu verschaffen.

In den Städten führen sie die Amtsbezeichnung Ratsherr. Ihre Höchstzahl beträgt in Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern 12, in den übrigen kreisangehörigen Gemeinden 24 und in den Stadtkreisen 36. Der Beauftragte der NSDAP ist nicht Gemeinderat. Er kann an den Beratungen des Bürgermeisters mit den Gemeinderäten teilnehmen, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, bei denen er ein gesetzliches Mitwirkungsrecht hat. Die Gemeinderäte werden von dem Beauftragten der NSDAP im Benehmen mit dem Bürgermeister auf sechs Jahre berufen. Auf ihre nationale Zuverlässigkeit, ihre Eignung und ihren Leumund ist zu achten. Die Angelegenheiten, die der Bürgermeister mit den Gemeinderäten zu beraten hat, sind im Gesetz einzeln genau festgelegt.

Zur beratenden Mitwirkung für einen bestimmten Verwaltungszweig können nach Abschnitt 3 des fünften Teiles Beiräte bestellt werden, die vom Bürgermeister berufen werden.

Das bedeutungsvolle Gebiet der

„Gemeindewirtschaft"

wird durch den 6. Teil des Gesetzes geregelt, der wiederum in sechs Unterabschnitte zerfällt. Das Gemeindevermögen (Abschnitt 1) ist pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten, damit es mit möglichst wenig Kosten den bestmöglichsten Ertrag bringt.

Die Gemeinde soll Vermögensgegenstände nur erwerben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe notwendig ist.

Vermögensgegenstände, die zur Erfüllung der Gemeindeaufgaben in absehbarer Zeit nicht gebraucht werden, dürfen veräußert werden.

Auch die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde (Abschnitt 2) ist durch das Gesetz genau geregelt. Danach

darf die Gemeinde wirtschaftliche Unternehmungen nur errichten oder wesentlich erweitern, wenn der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt und dieser Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Für jedes Unternehmen sind wirtschaftlich besonders sachkundige Bürger als Beiräte zu berufen.

Die Gemeinde darf Darlehen (Abschnitt 3) nur im Rahmen des außerordentlichen Haushaltsplanes aufnehmen, und zwar nur zur Bestreitung eines außerordentlichen und unabweisbaren Bedarfes, der anderweitig nicht gedeckt werden kann.

Für jedes Rechnungsjahr hat die Gemeinde eine Haushaltssatzung (Abschnitt 4) zu erlassen, die den Haushaltsplan, die Gemeindesteuern, den Höchstbetrag der Kassenkredite und den Gesamtbetrag der Darlehn festlegt. Die Haushaltssatzung bedarf in wichtigen Punkten der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Das Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen der Gemeinde regelt sich nach Abschnitt 5. Die Kassengeschäfte führt ein Kassenverwalter. Der Bürgermeister hat über die Einnahmen und Ausgaben des Rechnungsjahres im ersten Viertel des neuen Rechnungsjahres Rechnung zu legen. Stadtkreise müssen ein Rechnungsprüfungsamt einrichten, das unmittelbar dem Bürgermeister oder dem von ihm bestimmten Beigeordneten untersteht.

Der Reichsminister des Innern kann im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister durch Verordnung die Wirtschaftsführung der Gemeinden näher regeln, u. a. die Aufnahme von Darlehen, die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes und das Kassen- und Rechnungswesen (Abschnitt 6).

Der Siebte Teil des Gesetzes,

„Aufsicht",

bestimmt in § 107 den Reichsminister des Innern zur obersten Aufsichtsbehörde. Der Minister verordnet, welche Behörden obere Aufsichtsbehörden und Aufsichtsbehörden sind. Die Aufsichtsbehörde kann Entschließungen und Anordnungen des Bürgermeisters, die das bestehende Recht verletzen oder den Zielen der Staatsführung zuwiderlaufen, aufheben und verlangen, daß getroffene Maßnahmen rückgängig gemacht werden. Zur Einleitung der Zwangsvollstreckung gegen eine Gemeinde wegen einer Geldforderung bedarf der Gläubiger einer Zulassungsverfügung der Aufsichtsbehörde, es sei denn, daß es sich um die Verfolgung dinglicher Rechte handelt. Ein Konkursverfahren über das Vermögen der Gemeinde findet nicht statt.

Der Achte Teil enthält wichtige

Schlußvorschriften.

Danach kann der Reichsminister des Innern Aufgaben, die dem Reichsstatthalter zustehen, auf nachgeordnete Behörden übertragen.

Die Aufgaben des Reichsstatthalters nimmt in Preußen der Oberpräsident, in den Hohenzollernschen Landen der Regierungspräsident wahr. Der Stellvertreter des Führers bestimmt, wer Beauftragter der NSDAP im Sinne des Gesetzes ist.

Der Reichsminister des Innern kann zur Durchführung des Gesetzes Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften erlassen. Er kann ferner Uebergangsvorschriften treffen, die von dem neuen Gesetz abweichen. Vorschriften über die Wirtschaftsführung der Gemeinden sind im Einvernehmen mit dem Reichsminister der Finanzen zu erlassen. § 122 des Gesetzes bestimmt, daß die neue Gemeindeordnung für die Hauptstadt Berlin keine Anwendung findet.

Gegen Störung des Familienlebens.

Ein Erlaß von Rudolf Heß.

⌄ **Berlin**, 28. Januar.

In dem neuen Veröffentlichungsblatt des Reichsvereins für Sippenforschung und Wappenkunde wird der Wortlaut einer Anordnung des Stellvertreters des Führers, Rudolf Heß, wiedergegeben, die sich gegen die Störung des Familienlebens wendet. Der Erlaß lautet:

An mich sind mehrfach Klagen über Störung des Familienlebens durch zu häufigen Dienst in den einzelnen Gliederungen der Partei herangetragen worden. Diese Klagen kommen besonders aus solchen Familien, deren sämtliche Angehörigen, Mann, Frau und Kinder, seit Jahren unermüdlich in den verschiedensten Gliederungen der Partei (PO einschließlich Frauenschaft, SA, SS, HJ usw.) für die Durchsetzung der nationalsozialistischen Gedankengänge im ganzen Volk kämpfen. Alle politischen Leiter und Unterführer der Partei müssen sich stets vor Augen halten, daß deutsche Frauen und Mütter allein schon dadurch Opfer für den Sieg des Nationalsozialismus und damit für unser ganzes Volk gebracht haben und auch fernerhin bringen, daß sie ihre Männer und Kinder immer wieder klaglos in den Kampf ziehen ließen und die manchmal müde Werdenden immer wieder aufrichten. Um für die Zukunft jede unnötige Störung des Familienlebens zu verhindern, ordne ich folgendes an:

1. Die Kreisleiter haben nach Rücksprache mit den zuständigen Führern der verschiedenen Gliederungen bis Mitte eines Monats für den folgenden Monat zwei dienstfreie Sonntage zu bestimmen und bekanntzugeben.
2. Darüber hinaus haben sie ein für allemal für jede Woche für alle Gliederungen zwei dienstfreie Wochentage, und zwar für lange Zeit immer dieselben, festzusetzen.
3. Bei Festlegung der dienstfreien Tage ist auf kulturelle und sportliche Veranstaltungen sowie Märkte usw. Rücksicht zu nehmen.
4. Wenn an Tagen, die als dienstfrei vorgesehen waren, aus irgendwelchen Gründen Veranstaltungen größern oder kleinern Ausmaßes stattfinden müssen, dann sind dafür andere dienstfreie Tage zu bestimmen.
5. Für die Dauer großer Propagandaaktionen treten die vorstehenden Bestimmungen, soweit notwendig, außer Kraft.
6. Die Bestimmungen dieser Anordnung gelten nicht für die Zeit von Lehrgängen usw. und für Einheiten, die geschlossen untergebracht sind. Für alle im Parteidienst hauptamtlich Tätigen soll sie im Rahmen des Möglichen Anwendung finden.
7. Diese Anordnung stellt eine Mindestforderung dar.

2. Nicht minder setzen die Bestrebungen in Verwaltungen, in der Wirtschaft usw ein, Wirtschaftsposten und ähnliche Dinge heute schon listenmäßig zu verteilen. Das obige Verfahren wird in entsprechender Weise auf diese Kategorie von Menschen selbstverständlich ebenfalls angewandt. Konjunkturritter, aus welchen Beweggründen sie ihr übles Handwerk auch treiben mögen, ob aus reaktionärer Veranlagung oder aus persönlichem Egoismus, waren schon immer die übelsten Erscheinungen im Staats- und Wirtschaftsleben. Ich hoffe, daß dieser erste Hinweis genügt, um sonst noch Uebereifrige vor Schaden zu bewahren.

Heute 50 000 Betriebsappelle.

⌄ **Berlin**, 30. Januar.

Das Presseamt der Deutschen Arbeitsfront teilt mit: Nach den bisherigen Meldungen finden am 30 Januar aus Anlaß des 2. Jahrestages der nationalen Erhebung in ganz Deutschland etwa 50 000 Betriebsappelle statt. In diesem Jahr soll gerade der 30. Januar durch die Betriebsappelle besonders gewürdigt werden; deshalb wurden auch solche Betriebe in allererster Linie berücksichtigt, in denen der angestrebte wirkliche Gemeinschaftsgeist schon vorhanden ist. Die Abhaltung eines Betriebsappells muß daher für jeden Betriebsführer als eine besondere Auszeichnung gewertet werden, denn der Betriebsappell zeigt, daß es der Betriebsführer nicht nur verstanden hat, eine wirkliche Gemeinschaft herzustellen, sondern, daß er auch die äußerlichen technischen Schwierigkeiten für einen solchen Appell beseitigt hat. Daß die Größe eines Betriebes keine Rolle spielt, zeigt die Tatsache, daß z. B. bei den Krupp-Werken in Essen die gesamte Gefolgschaft zum Betriebsappell am 30. Januar antreten wird.

Auf jedem der stattfindenden Betriebsappelle wird von einem Redner kurz über das Thema „Was bedeutet der 30. Januar für den schaffenden Menschen" gesprochen, so daß eine nennenswerte Beeinträchtigung der Arbeitszeit nicht erfolgt. Gleichzeitig damit verbunden ist eine besondere Ehrung des Saararbeiters, der am 13. Januar bewiesen hat, daß der ärmste Sohn des Volkes auch immer der treueste ist und bleiben wird.

Gemeinschaft studentischer Verbände.

⌄ **Berlin**, 29. Januar.

Unter Führung des Staatssekretärs und Chef der Reichskanzlei Dr. Lammers haben sich nachstehende Verbände zu einer „Gemeinschaft studentischer Verbände" zusammengeschlossen: Akademischer Ingenieurverband, Akademischer Ruderbund, Akademischer Turnbund, Altburschenschaftlicher Ring, Deutsche Landsmannschaft, Deutscher Wissenschaftsverband, Kartell der akademischen Seglervereine, Kösener S. C.-Verband, Miltenberger Ring, Sonderhäuser Verband, Wartburg-Kartell, Weinheimer S. C., Werningeroder Schwarzer Ring.

Die Gemeinschaft besaht aus innerster Ueberzeugung das deutsche Korporationsstudententum und ist der Ueberzeugung, durch gemeinsame Arbeit dem national-sozialistischen Staate besser dienen zu können, als es der einzelne Verband allein vermag. In ihrem aufrichtigen Streben, sich als wertvolle Diener der Nationalsozialistischen Bewegung zu erweisen, betonen die Verbände ausdrücklich, daß sie eine enge Zusammenarbeit mit dem von der NSDAP ausschließlich mit der weltanschaulichen und politischen Erziehung der Studenten beauftragten NS-Studentenbund als Selbstverständlichkeit.

Die Reichsleitung der NSDAP hat der Gemeinschaft auf die Mitteilung über ihre Gründung nachstehendes Schreiben zugehen lassen:

„Berlin, am 28. 1. 1935.

Sehr geehrter Pg. Lammers!

Im Auftrage des Stellvertreters des Führers und für den NS-Studentenbund bestätige ich mit bestem Dank ihre Mitteilung über die Gemeinschaft studentischer Verbände. Im Interesse der u. E. unbedingt notwendigen endlichen Beruhigung des Korporationslebens an den Hochschulen begrüßt die Partei diesen Zusammenschluß auf das wärmste und ist gern bereit, in der von ihnen uns mitgeteilten Form mit Ihnen zusammenzuarbeiten.

Heil Hitler! gez. Dr. Wagner.

Ein Zwischenfall im Hagener Stadttheater.

Protestkundgebungen gegen das Wittekind-Drama.

× **Hagen**, 29. Januar.

Bei der zweiten Aufführung des Wittekind-Dramas, das in einem Teil der Presse wegen gewisser Tendenzen stark abgelehnt worden ist, kam es am Dienstag abend zu wiederholten Protestkundgebungen. Schon im ersten Akt wurden, namentlich von den oberen Rängen, Protestrufe laut. Nachdem Oberspielleiter Horst Hoffmann die Erklärung abgegeben hatte, daß das Stück nicht nur mit Genehmigung, sondern mit ausdrücklicher Billigung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda aufgeführt werde, trat zunächst eine Beruhigung ein. Die Störungsversuche wiederholten sich aber im zweiten Akt und nahmen im dritten Akt noch stärkere Formen an. Rufe, wie: „Keine Geschichtsfälschung!" wurden laut, auf die man aus dem Parkett mit heftigen Gegenrufen antwortete. Polizei und SA räumten den oberen Rang, worauf die Vorstellung ungestört zu Ende geführt wurde.

★

Gegen das Wittekind-Drama von Edmund Kiß hatte u. a. auch die „National-Zeitung" Stellung genommen. Sie habe, so schrieb sie, „keine Veranlassung, heute dramatische Aeußerungen zu decken und anzuerkennen, die im Grunde genommen nichts anderes sind als Gottlosenpropaganda mit veränderten Vorzeichen." Das Schauspiel Wittekind sei ein Machwerk, in dem der Verfasser durch das Mittel der Geschichtslüge auf die Abwege gehässiger Angriffe auf das Christentum gerate. „Wenn der Verfasser", so schreibt die N. Z. weiter, „den Versuch machen sollte, sich darauf hinauszureden, daß er nicht den christlichen Glauben, sondern die damalige Kirche angegriffen habe, so halten wir ihm nur zwei Zitate entgegen, die wir hier sinngemäß wiedergeben. Er läßt Wittekind sagen: „Jesus von Nazareth ist ein bequemer Gott, ein Mensch kann sein ganzes Leben lang ein Schurke sein und schließlich durch die Allbarmherzigkeit doch noch die ewige Seligkeit erlange." An einer anderen Stelle heißt es: „Wir brauchen keinen Erlöser, wir erlösen uns selbst." Diese Aeußerungen bezeugen in ihrer haarsträubenden Verständnislosigkeit und Plattheit, daß der Verfasser nie in seinem Leben den Versuch gemacht hat, sich mit den christlichen Lehren ernsthaft auseinanderzusetzen. Eine ähnliche Platitude ist die Aeußerung, daß der Christenmensch nicht durch Verdienst, sondern durch Gnade der ewigen Seligkeit teilhaftig werde. Wir haben gar keine Veranlassung, die Kirche zu beschimpfen und uns vor den gläubigen Christen unseres Volkes und denen der Welt ins Unrecht zu setzen, und lehnen daher auch die Bemerkung ab, daß die Kirche katholisch und nicht völkisch sei. Wir wissen ganz genau, daß der Verfasser erklären wird, diese Aeußerungen seien auf die damalige und nicht auf die heutige Zeit anzuwenden, aber man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Zum Schluß ist noch zu sagen, daß das Stück auch nach künstlerischen Gesichtspunkten abzulehnen ist."

Kammererklärung Lavals zur Reise nach London.

Eine Interpellation Bouillons.

(!) **Paris**, 29. Januar.

Im Anschluß an eine umfassende Aussprache über die Arbeitslosigkeit sollte die Kammer am Dienstagnachmittag einen Zeitpunkt für die Behandlung der von Franklin Bouillon eingebrachten Interpellation festsetzen, die die Regierung auf die Gefahren hinweist, die die Pläne zur Legalisierung der Aufrüstung Deutschlands für Frankreich und den Frieden bedeuten.

Außenminister Laval hatte die Vertagung der Behandlung dieser Frage beantragt.

Der Abgeordnete Franklin Bouillon, der durch seine ständigen deutsch-feindlichen Auslassungen bekannt ist, erklärte eingangs, er habe gehofft, daß vor der Londoner Reise des Ministerpräsidenten und des Außenministers in der Kammer eine Aussprache über die französisch-englische Politik stattfinden würde. Man wisse, was England wolle, nicht aber, was Frankreich eigentlich wolle.

Unter Bezugnahme auf einen Artikel der „Times", in der die Aufrüstung Deutschlands als vollzogene Tatsache bezeichnet werde, warf Franklin Bouillon England Mangel an politischem Klarblick vor.

Diese englische Geistesverfassung sei nicht neu, denn schon im Jahre 1914 habe England aus mangelnder Erkenntnis der Lage das Wort nicht gesprochen, das den Krieg hätte vermeiden können. Man gedenke in London durch neue Zugeständnisse den Frieden zu festigen. Frankreich könne sich auf eine solche Politik nicht einlassen.

Außenminister Laval erinnerte daran, daß er, einem Wunsche Sir John Simons folgend, zusammen mit dem Ministerpräsidenten nach London reisen werde. Es sei natürlich, daß die Minister der beiden großen Länder es für notwendig erachteten, in ihren Besprechungen die Gesamtheit der internationalen Fragen zu behandeln. Man könne sich nur dazu beglückwünschen, daß Frankreich und England in gewissen Abständen ihre Meinungen austauschten.

Frankreich und England wollten ihre vertrauensvolle Zusammenarbeit fortsetzen, weil sie sich der Solidarität ihrer Interessen und der gemeinsamen Verantwortlichkeit bewußt seien. Man werde sich zweifellos über die Frage der deutschen Rüstungen unterhalten. Man sei sich der nationalen Realitäten bewußt und kenne die Erfordernisse der nationalen Verteidigung.

Ein geschwächtes Frankreich würde weniger Freude haben, und ein isoliertes Frankreich wäre weniger stark. Der Friede würde dadurch nicht gewinnen. Frankreich wolle sein Teil an der soliden Organisation des europäischen Friedens übernehmen, könne sich diesen Frieden aber nicht ohne Sicherheitsgarantien vorstellen. Noch selten sei die auswärtige Politik so aktiv betrieben worden, wie in den letzten Wochen. Bedeutende Regelungen seien erzielt worden, Streitfälle geschlichtet worden, und eine neue Atmosphäre sei im Entstehen begriffen. Zum Schluß betonte der Außenminister, daß London zu keinerlei Abschlüssen führen, sondern nur einen Gedankenaustausch bringen würde.

Franklin Bouillon erklärte sich mit diesen Ausführungen des Außenministers zufriedengestellt. Sein Antrag wurde auf später verschoben.

Englische Einzelvorschläge für die Londoner Besprechungen.

£ **London**, 29. Januar.

Der meist gut unterrichtete diplomatische Mitarbeiter des „Star" meldet, die englische Regierung habe der französischen bereits greifbare Einzelvorschläge als Grundlage für die bevorstehenden Londoner Besprechungen unterbreitet. Englands hauptsächlichste Anregung gehe dahin, daß alle drei Kardinalfragen, nämlich französische Sicherheit, deutsche Wiederaufrüstung und internationale Friedensgarantien gleichzeitig besprochen und geregelt werden sollen. Bei der Mitteilung dieser Formel habe die englische Regierung sich ferner den Franzosen gegenüber bereit erklärt, die folgenden neuen Beiträge zur europäischen Sicherheit zu leisten:

1. eine neue Bekräftigung des Locarno-Vertrages hinsichtlich eines luftmilitärischen Beistandes, 2. grundsätzliche Anerkennung des Rom-Paktes und Teilnahme an Besprechungen, falls die Unabhängigkeit Oesterreichs von außen her bedroht werden sollte, 3. Beteiligung an einem kollektiven Garantieplan zur Inkraftsetzung des beabsichtigten Abkommens über eine Rüstungsbegrenzung.

Die Morgenblätter sind sehr unergiebig, da sie sich in der Hauptsache auf Pariser Mitteilungen über das Reiseprogramm beschränken. Der diplomatische Mitarbeiter der „Morning Post" glaubt berichten zu können, daß bei der gestrigen zweiten Zusammenkunft des britischen Botschafters mit Laval das Fortbestehen beträchtlicher Meinungsverschiedenheiten über die deutsche Aufrüstung dargetan worden sei. Der Korrespondent warnt vor übertriebenem Optimismus.

Der „Daily Telegraph" stellt fest, daß die Aussichten auf eine allgemeine Regelung sich in den letzten Tagen nicht gebessert hätten.

Den einzigen gediegenen Beitrag zur Sache leistet die „Times", deren Berliner Korrespondent u. a. das Märchen von dem eigensinnigen deutschen Widerstand gegen eine vernünftige Regelung des Rüstungs- und Sicherheitsproblemes widerlegt und den politischen Spekulanten, die mit einem deutschen wirtschaftlichen Zusammenbruch rechnen, eine zeitgemäße Warnung zuruft.

Bürckel gegen Konjunkturritter.

DNB **Neustadt a. d. Haardt**, 29. Januar.

Der Saarbevollmächtigte des Reichskanzlers, Gauleiter Bürckel, erläßt folgenden Aufruf:

1. Eine Reihe von Leuten im Saargebiet hält die Zeit für gekommen, sich bei mir schriftlich oder im Saargebiet selbst persönlich als den kommenden Mann für diesen oder jenen Posten anzumelden. Diesem Treiben habe ich einige Tage zugesehen und zwar mit der ausschließlichen Absicht, diese Leute kennen zu lernen. Ich teile mit, daß alle die, die sich auf diesem Gebiet bis heute betätigt haben, weder in die Partei kommen, noch mit irgend einer Aufgabe betraut werden. Soweit sie in der Partei früher waren, wird die Wiederaufnahme verweigert. Das gleiche Verfahren gilt für alle Zukunft. Ich bitte die gesamte Organisation der Deutschen Front, mir die Unterlagen zu verschaffen, damit von vornherein diese Sorte Nationalsozialisten unmöglich gemacht werden kann.

Stadt Bocholt.

Mittwoch, den 30. Januar 1935.

Heute öffentliche Siegesfeier
im Schützenhaus.

Infolge besonderer Umstände beginnt die für heute abend angekündigte öffentliche Siegesfeier im großen Saal des Schützenhauses erst um 20,30 Uhr. Es spricht Kreisleiter Pg. Pfeffer. Ab 22 Uhr deutscher Tanz. Es spielt der gesamte Musikzug der SA-Standarte 8.

Zum Kriminalassistenten ernannt.

§ Der frühere Polizeihauptwachtmeister Heinrich Kosmeier, der bereits seit einigen Wochen im Kriminaldienst tätig ist, wurde jetzt zum Kriminalassistenten ernannt.

Kraftwagen auf dem Bürgersteig.

= In der Nähe der Wirtschaft Großwiele (Dinxperloer Straße) konnte am gestrigen Morgen ein Personenwagen, scheinbar infolge der Glätte, die Kurve nicht bekommen. Der Wagen fuhr in vollem Tempo auf den Bürgersteig und riß eines der dort angepflanzten jungen Bäumchen um. Eine des Weges kommende Frau rettete sich mit knapper Not in einen Hauseingang. Der Wagen konnte, wenn auch mit stark schlenkerndem Vorderrad, seine Fahrt fortsetzen.

11 Jahre sind es her . . .

w Im Januar 1924 wurden nach der unseligen Inflation der Jahre 1921 bis 1923 einschließlich zum ersten Male die Löhne und Gehälter in Rentenmark gezahlt. Die Umstellung im Wirtschaftsleben und im Familienhaushalte war nicht so einfach. In den letzten Monaten des Jahres 1923 waren durch das riesige Emporschnellen der Dollarwährung die zahlreichen Notenpressen und Druckereien gar nicht mehr in der Lage, den Bedarf an Geldscheinen zu decken. Erst langsam gewöhnte man sich wieder an dreistellige Zahlen und an die Pfennigrechnung.

Tretet der NSV bei!

Ein Aufruf an die Säumigen.

Der völlige Umbruch und Aufbruch unseres Denkens schuf auch in der freien Wohlfahrtspflege einen grundsätzlichen Wandel. Die Wohlfahrtspflege ist durch unseren Führer wieder Allgemeingut des deutschen Volkes geworden. Nicht gesetzliche Maßnahmen gebieten uns unsere persönliche Mithilfe, sondern das Gefühl der Volksverbundenheit, das Bekenntnis zum Deutschtum.

Die NSV marschiert im Kampfe um die Erneuerung und Wiedergeburt an Leib und Seele, die an das Ursprünglichste anknüpft, das es gibt, an die Scholle, an Blut und Boden, in der vordersten Reihe.

In den nächsten Tagen werden unsere Helfer bei allen Volksgenossen, die noch nicht Mitglied der NSV sind, vorsprechen, um auch ihnen Gelegenheit zu geben, in der NSV durch ihre Mitgliedschaft tatkräftig an der Erneuerung und Wiedererstarkung unserer Nation mitzuarbeiten.

Weist unsere Helfer nicht ab! Fühlt auch ihr euch verantwortlich für den gesundheitlichen Bestand unseres Volkes! Pflicht ist es für alle, die die Arbeitslosigkeit noch nicht am eigenen Körper verspürt haben, der NSV beizutreten. Es gibt einem jeden die innere Beruhigung und zugleich das stolze Bewußtsein, in Deutschlands schwerster Zeit am Aufbau mitgeholfen zu haben.

§ **Die städtischen Gebäude und Schulen** hatten gestern aus Anlaß der Einführung und Vereidigung der neuen Ratsherren geflaggt.

Sonderspende des Winterhilfswerks.

Heute werden im Kreis Borken-Bocholt 18000 Gutscheine verteilt.

§ Heute, am zweiten Jahrestag der nationalen Revolution, wird, wie wir bereits mitgeteilt haben, vom Winterhilfswerk im ganzen Deutschen Reich eine große zusätzliche Spende im Wert von insgesamt 23 Millionen Reichsmark verteilt werden. Es handelt sich dabei um 14 Millionen Lebensmittelgutscheine im Wert von je 1 ℳ und 6 Millionen Kohlengutscheine im Wert von je 1,50 ℳ.

Auch im Kreis Borken-Bocholt der NSV wird diese Sonderspendenaktion durchgeführt, und zwar werden insgesamt 18 000 Gutscheine durch die einzelnen Ortsgruppen der NSV ausgegeben.

Die Gutscheine lauten auf 1 ℳ pro Kopf der unterstützten Familien. Es erhält z. B. eine Familie mit fünf Kindern sieben Gutscheine. Die Lebensmittelgutscheine werden in der Zeit vom 30. Januar bis 15. Februar 1935 in allen Lebensmittelgeschäften in Zahlung genommen. Nach dem 15. Februar dürfen Gutscheine unter keinen Umständen mehr in Zahlung genommen werden. Die Erstattung des Gegenwertes an die Lebensmittelgeschäfte erfolgt nach Abgabe der Gutscheine nach Abzug von 5 Prozent für das Winterhilfswerk bis spätestens 28. Februar 1935 bei allen Zahlstellen der in der Reichsgruppe 4 zusammengeschlossenen Kreditinstitute.

Besonders wird noch darauf hingewiesen, daß auf die Lebensmittelgutscheine nur Waren gekauft werden dürfen, die die Bedürftigen vor Hunger und Kälte schützen. Auf keinen Fall dürfen Gutscheine des WHW zum Einkauf von Bier, Schnaps, Zigarren, Zigaretten usw. verwendet werden. Der Bedürftige, der solche Waren verlangt, sowie der Kaufmann oder Wirt, der sie ausgibt, wird vom WHW bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht.

Ferner wird an die Bedürftigen außer der laufenden Kohlenserie für Februar je ein Zentner Kohlen pro Familie ausgegeben.

Die Ausgabe der Gutscheine

erfolgt von Ausweis-Nummer:

Ortsgruppe Ost:

1	bis	125	von 9	bis 10	Uhr
126	bis	250	von 10	bis 11	Uhr
251	bis	375	von 11	bis 12	Uhr
376	bis	500	von 12	bis 13	Uhr
501	bis	625	von 15	bis 16	Uhr
626	bis	750	von 16	bis 17	Uhr
751	bis	875	von 17	bis 18	Uhr
876	bis	Schluß	v. 18	bis 19	Uhr

Ortsgruppe Süd:

4000	bis	4120	von 9	bis 10	Uhr
4121	bis	4240	von 10	bis 11	Uhr
4241	bis	4360	von 11	bis 12	Uhr
4361	bis	4480	von 12	bis 13	Uhr
4481	bis	4600	von 15	bis 16	Uhr
4601	bis	4720	von 16	bis 17	Uhr
4721	bis	4840	von 17	bis 18	Uhr
4841	bis	Schluß	v. 18	bis 19	Uhr

Ortsgruppe West:

2000	bis	2090	von 9	bis 10	Uhr
2091	bis	2180	von 10	bis 11	Uhr
2181	bis	2270	von 11	bis 12	Uhr
2271	bis	2360	von 12	bis 13	Uhr
2361	bis	2450	von 15	bis 16	Uhr
2451	bis	2540	von 16	bis 17	Uhr
2541	bis	2630	von 17	bis 18	Uhr
2631	bis	Schluß	v. 18	bis 19	Uhr

Die Ausgabe erfolgt nur gegen Vorzeigen der Ausweiskarte. Es wird um pünktliche Einhaltung der festgesetzten Zeiten gebeten, da anderenfalls eine Berücksichtigung nicht stattfinden kann. — Am Donnerstag, dem 31. Januar 1935, ist die Geschäftsstelle des WHW — Ortsgruppe Bocholt — für den gesamten Publikumsverkehr geschlossen.

Wie denkt man über das WHW?

Eine Rundfrage der Kreisleitung Borken-Bocholt der NSV und was man darauf antwortete.

§ **Bocholt**, 30. Januar.

Die Kreisleitung Borken-Bocholt der NS Volkswohlfahrt hat eine Rundfrage an Personen der verschiedenen Stände und Berufe gerichtet, in der um eine Aeußerung darüber gebeten wurde, wie man über das vom Führer ins Leben gerufene Winterhilfswerk denkt. Auf diese Rundfrage gingen bei der Kreisleitung zahlreiche Antwortschreiben ein, in denen übereinstimmend die große soziale und vor allem auch moralische Bedeutung des Winterhilfswerkes hervorgehoben wird. Nachfolgend veröffentlichen wir eine Auslese aus diesen Antwortschreiben, deren Inhalt für sich spricht, so daß wir nichts mehr hinzuzufügen brauchen.

Ein katholischer Pfarrer:

Eine der erfreulichsten Erscheinungen im neuen Deutschland ist der so starke Einsatz der außerordentlich vielen Hilfskräfte für das W. H. W. Es sind dadurch Mittel zur Linderung der Not zusammengebracht in einem so starken Ausmaße, wie es früher nie möglich zu sein schien.

Das ganze Volk ist von dem Gedanken des „Helfenmüssens" so erfaßt worden, daß sich der einzelne kaum mehr dieser Idee entziehen kann.

Als natürliche Beweggründe der Hilfsbereitschaft werden immer wieder Vaterlandsliebe, Volksverbundenheit, Gemeinsamkeit des Blutes so stark dem Bewußtsein nahe gebracht, daß sie ihre Wirkung nicht mehr verfehlen können. Und die große Gemeinschaft der Helfenden reißt auch den einzelnen Zauderer mit sich fort. Vom religiösen Standpunkt aus ist der stark gewordene Helferwille mit Dank zu begrüßen. Immer wieder war das ja wesentlicher Ausdruck des Christentums, helfen zu wollen in jeglicher Not, in der Not des Leibes wie der Seele. Aber es ist naturgemäß, daß nur die mehr oder minder religiösen Menschen aus den übernatürlichen Motiven des Christentums heraus zur tatkräftigen Nächstenliebe kamen. Und wo jemand, weil er nicht religiös sich formen ließ, sich dem Dienst am Mitmenschen in Selbstsucht entzog, fand er kaum einen Richter an der öffentlichen Meinung. Das ist jetzt anders geworden. Auch der nicht religiös orientierte Mensch kann sich dem Richterspruch der Allgemeinheit nicht mehr entziehen, wenn er seine Pflicht am Volksgenossen nicht tut. Der religiös gesinnte Mensch aber wird nun aus natürlichen und seinen persönlichen übernatürlichen Motiven heraus um so freudiger und williger das Gebot des Helfenmüssens bejahen. Das Ziel des bloß natürlich motivierten wie das des übernatürlich motivierten Dienstes am Mitmenschen ist ja dasselbe, nämlich Not lindern, wo immer sie sich zeigt. Und darum muß es leicht sein, daß NSV und karitative kirchliche Verbände im WHW in gemeinsamer Zusammenarbeit sich betätigen. Es sind je dieselben Pflichten und Aufgaben, die kirchliche Karitas und NSV erfüllen und erledigen wollen.

Mehrere Dingdener:

Auch in diesem Jahre hat das Winterhilfswerk seine Aufgabe glänzend gelöst. An Hand der Erfahrungen des vergangenen Jahres war es möglich, die Sammlung und Verteilung der gespendeten Kleidungsstücke, Pfundsammlung und aller edlen Spenden praktisch und zweckentsprechend durchzuführen. Viele, viele stellten sich gerne zur Verfügung, um das herrliche Werk reibungslos gelingen lassen zu können. Freundliche Gesichter bei Sammlern und Gebern! Ganz Dingden vereinte sich, um durch opferbereite Nächstenliebe unserm Führer den Kampf gegen Hunger und Kälte erleichtern zu helfen.

Ein Bauer aus Heiden:

Das Winterhilfswerk ist die größte soziale Tat, die je eine Regierung geschaffen hat. Als der Führer dieses Werk ins Leben rief, da zeigte er damit so recht, wie er sich mit dem Volke verbunden fühlte, wie sehr er die Not des Volkes kannte. Als diese Tat im Jahre 1934 erstand, wußte der Führer, daß noch Millionen Volksgenossen in den harten Wintermonaten nicht das Nötigste zum Leben hatten, da wurde wahr gemacht, was der Führer gesprochen: niemand soll hungern und frieren. So mancher Mutter wurde das Herz wieder leicht, weil sie wußte, jetzt brauchen meine Kinder nicht mehr zu frieren, jetzt kann ich ihnen wieder eine Tasse Milch verabreichen. Aber vielleicht ist es das größte Verdienst am Winterhilfswerk, daß dadurch der Führer im deutschen Volke eine wahre Volksgemeinschaft herbeigeführt hat, daß der reichlich Begüterte wieder eingesehen hat, der wenig Begüterte ist auch ein deutscher Volksgenosse, auch diesem ärmsten Volksteil rollt dasselbe Blut in den Adern wie dem Reichen. Leider gibt es noch sehr viele Volksgenossen, die immer den Sinn und den Zweck dieses gigantischen Hilfswerkes noch nicht eingesehen haben oder nicht einsehen wollen. Sowohl von der Geberseite aus wie auch von der Nehmerseite. Und nicht zuletzt kann der Nationalsozialismus seine Erfolge dieser sozialen Tat verdanken. Möge der Führer in seinem Volksgemeinschaftsgedanken so fortfahren, dann kann niemals auch nur in etwa eine feindliche Macht das grundfeste Dritte Reich erschüttern.

Ein Arzt:

Es ist eine Organisation geschaffen, soziale Arbeit zu leisten, die in Leistung und Erfolg alle früheren derartigen Unternehmungen weit in den Schatten stellt. Wenn man die Leistung in einem kleinen Ort betrachtet, wo man die Verhältnisse überschauen kann, so muß man wohl behaupten, dem armen Manne wird wirklich geholfen. Unzufriedene wird es immer geben, doch Millionen, die die Not



Was man von ganzem Herzen liebt,

dazu soll man sich auch bekennen.
Dort, wo es Raucherliebe gibt,
wird man begeistert „Salem" nennen.



SALEM
ZIGARETTEN

Freitag abend 8.30 Uhr

Abendvortrag in St. Georg

Pater Joest spricht.

am eigenen Leibe verspürt haben, erkennen mit dankbarem Herzen diese Leistung an.

Große Leistung, sehr wenige Verwaltungskosten, allerdings viel Kleinarbeit, die jedoch keiner scheuen sollte, um dem großen Werk durchschlagender Erfolg zu sichern, das sind die Kennzeichen des W. H. W.

Noch ein Bauer:

Für wirklich Notleidende geben wir Bauern gerne und haben Vertrauen zum W. H. W. Von den früheren Betteleien sind wir jetzt ganz verschont. Auch das ist ein Verdienst der N. S. V.

Eine betreute Mutter:

Wir sind sehr dankbar, daß wir so viel Gutes und nützliche Sachen vom W H W bekommen haben.

Ein arbeitsloser Vater von 5 Kindern:

Gerade im Winter habe ich fast kein Einkommen und verdanke ich dem W H W, daß meine schwachen Kinder noch täglich Milch bekommen und Winterkleidung haben. Ich bin dankbar dafür, daß mir nichts gegeben wurde mit Vorwürfen für meine Not, sondern immer unaufdällig und taktvoll.

Eine Mutter von 6 Kindern:

Ich danke für die Hilfe, die ich vom W H W erhalten habe. Insbesondere erhielt ich zu Weihnachten eine gute Hilfe in Form von Lebensmitteln, Winterkleidung usw. Das W H W ist durchaus eine gesunde soziale Einrichtung, ich wünsche und ich hoffe, daß dadurch die Not aller armen Familien in Deutschland so behoben wird, wie uns geholfen wurde.

Die Bedeutung des Ehrenkreuzes.

Eine Ansprache des Majors a. D. Grennebach im Kaiser-Wilhelm-Kriegerverein.

× **Bocholt**, 29. Januar.

Der Kaiser-Wilhelm-Kriegerverein hielt am Samstag im Vereinslokal seinen Monatsappell ab: Nach Begrüßung der Kameraden erwähnte der Vereinsführer Kamerad Dr. Rump die Hauptereignisse des Jahres 1934. Sodann gedachte er der zur großen Armee abberufenen alten Kameraden Wiedemann und Albrecht in ehrenden Worten. Die Kameraden erhoben sich zum Gedenken von ihren Sitzen. Nach Verlesung der Niederschrift des letzten Appells durch den Schriftwart Kameraden Wittler gab der Vereinsführer die letzten Parolen des Bundes bekannt, besonders die Kundgebung des Bundesführers zum neuen Jahr. — Nun nahm Kamerad

Major a. D. Grennebach

das Wort zu einer Ansprache, in der er sich einleitend mit soldatischer Offenheit und Deutlichkeit an die ewig Unzufriedenen wandte. Es gebe Kameraden, die nach so langer Zeit keinen Wert mehr auf ein Kriegsehrenkreuz legten. Diesen müsse er sagen, ob es ihnen denn eine Freude und Ehre gewesen sei, eine Kriegserinnerungsmedaille, etwa am schwarz-rot-gelben Bande, zu tragen, die von Leuten gestiftet sei, deren Namen man heute am besten nicht mehr erwähne. Und insofern habe sich hier wieder einmal das Wort bewährt: „Was lange währt, wird endlich gut". — Wieder anderen Kameraden widerstrebe es, sich selbst zu einer Auszeichnung eingeben zu müssen. Diese müsse er dahin belehren, daß das Ehrenkreuz kein Orden sei, der für besondere Verdienste oder hervorragende Taten verliehen werde, sondern es sei

ein Ehrenzeichen, das nach dem Willen des Stifters alle diejenigen schmücken soll, die im Kriege ihre Pflicht als Soldaten getan und die durch Verlust teurer Angehöriger dem Vaterland schwere Opfer gebracht haben.

Daß jeder selbst den Antrag stellen müsse, geschehe der Einfachheit halber, da doch jeder selbst am besten wisse, wie und wo er den Krieg verbracht habe. Wenn diese Feststellungen den umgekehrten Weg hätten gehen müssen, dann wäre an eine Ausgabe der Kreuze vor 1936 nicht zu denken gewesen, da hierzu eine fast unmögliche Arbeit erforderlich gewesen wäre. — Weiter erinnerte der Redner daran, daß der alte preußische Wahlspruch: ‚Suum cuique" — „Jedem das Seine" auch im Dritten Reiche noch Gültigkeit habe. Das müsse er denjenigen vorhalten, die wohl das Frontkämpferkreuz, aber nicht ein anderes haben wollten.

Die Dreiteilung der Ehrenkreuze bedeute nicht etwa eine Rangordnung in 1., 2. und 3. Klasse, sondern die Kreuze seien alle gleich zu bewerten,

wenn er selbst als Frontsoldat auch auf dem Standpunkt stehe, daß das einfache Kreuz, das der Vater, der einen Sohn oder die Kriegerwitwe, die ihren Mann und Vater ihrer Kinder verloren haben, auf der Brust trägt, das am höchsten zu bewertende sei, wenn man schon Unterschiede machen wolle. Denen aber, welchen auf „Bocholter Deutsch" das Ehrenkreuz zu „minn" erscheine, könne er nur sagen, daß wir ein armes Volk seien und es uns nicht leisten könnten, mit Gold und Edelsteinen besetzte Auszeichnungen zu verleihen. Im übrigen bedinge nicht Größe und Aufmachung den Wert einer Auszeichnung, sondern die Symbolik, die in ihr liege. Zum Schluß wandte er sich unter dem Beifall der Kameraden gegen

die wenig würdige Art der Aushändigung

der Ehrenkreuze, die gewiß nicht im Sinne Hindenburgs sei. Im übrigen habe auch unser neues Stadtoberhaupt, Herr Oberbürgermeister Irrgang, bewiesen, daß sie nicht in seinem Sinne war, indem er den städtischen Beamten und Angestellten die Ehrenkreuze persönlich im Rahmen eines schlichten Festaktes überreichte. Einzelne Organisationen hätten sich auf ihre Weise geholfen, und es sei bedauerlich, daß dies nicht auch im Kreiskriegerverband möglich gewesen sei, welch letzteren allerdings, wie festgestellt sei, keine Schuld treffe. Die Sache sei nun einmal verfahren, und man müsse sich mit dem bewährten Rezept des Frontsoldaten nach glücklich überstandenem Schlamassel helfen: „Es hätte noch schlimmer kommen können".

Major Grennebach schloß seine Ausführungen mit den Worten: „Unser Ehrenkreuz, Kameraden, wollen wir mit Stolz und in Ehren tragen im Gedenken an seinen Stifter, unseren unvergeßlichen Feldmarschall, und in Erinnerung an die vier schweren Jahre, als wir berufen waren zur Verteidigung unserer geliebten Heimat, die Deutschland heißt".

Nachdem noch einige interne Sachen betr. Schieß- und Fechtwesen erledigt waren, sprach Major a. D. Grennebach über die Saarabstimmung, wobei er besonders die Treue unserer Saarbrüder zum deutschen Vaterland und seinem Führer hervorhob; er schloß mit einem Siegheil auf unseren Führer und das deutsche Vaterland.

Ein Silberjubilar.

25 Jahre im Dienst der Deutschen Reichsbahn.

k. Am gestrigen Tage konnte der Bahnhofsschaffner Bernhard Egelwitze auf eine ununterbrochene 25jährige Dienstzeit auf dem hiesigen Bahnhof zurückblicken. Der Jubilar, der wegen seines aufrichtigen und vornehmen Charakters bei allen Kollegen beliebt und geschätzt ist, war am gestrigen Tage Gegenstand zahlreicher Ehrungen. Sämtliche Bahnhofsbedienstete fanden sich mit Bahnhofsinspektor Bahle zu einer kleinen Feier in den Räumen des Bahnhofs ein. Inspektor Bahle hielt eine Ansprache und unterstrich die Verdienste des Jubilars während seiner Tätigkeit bei der Deutschen Reichsbahn. Er überbrachte im Namen aller Kollegen dem Jubilar die herzlichsten Glückwünsche zum Ehrentage und überreichte ihm im Namen der Reichsbahndirektion Essen ein Ehrengeschenk sowie die Ehrenurkunde, die mit einer persönlichen Widmung des Reichsbahnpräsidenten des Reichsbahndirektionsbezirks Essen versehen war. Herr Bahle betonte sodann noch, daß es eine besondere Freude sei, daß Herr Egelwitze gerade am zweiten Jahrestag der nationalen Erhebung sein 25jähriges Dienstjubiläum feiern könne, und ließ seine Ausführungen mit einem Siegheil auf den Führer ausklingen. Auch das Volksblatt, dessen langjähriger Bezieher Herr Egelwitze ist, gratuliert recht herzlich und wünscht, daß es dem Jubilar vergönnt sein möge, noch recht lange im Dienst der Deutschen Reichsbahn tätig zu sein.

Turnen / Spiel / Sport

Tabelle der ersten Kreisklasse.

Vereine	Spiele	gew.	unent.	verl.	Tore	Punkte
Bocholt 1900	11	9	1	1	44:23	19:3
Westerholt	10	4	4	2	21:19	12:8
Holsterhausen	11	4	4	3	21:22	12:10
Haltern 26	12	5	2	5	35:21	12:12
B. V. Marl	11	3	3	5	24:26	9:13
V. f. K. Haltern	11	2	4	5	17:27	8:14
Hervest-Dorsten	9	2	3	4	20:23	7:11
Phönix Bocholt	11	2	3	6	14:35	7:15

Tabelle der zweiten Kreisklasse.

Kirchhellen	9	7	2	0	16:2	22:8
Rot-Weiß Dorsten	9	7	1	1	15:3	26:6
Sp. u. Sp. Rhede	9	4	2	3	10:8	14:16
Sportklub	8	4	2	2	10:6	25:13
Borken	10	5	0	5	10:10	20:29
Reichsbahn	9	2	2	5	6:11	9:19
Wesekе	8	2	1	5	5:11	9:20
Wulfen	8	0	0	8	0:16	4:19

In der neuen Tabelle blieb das Spiel „Kirchhellen — Bocholt 26", das in der zweiten Hälfte wegen unliebsamer Vorfälle vom Unparteiischen vorzeitig abgebrochen wurde, unberücksichtigt. Die Gauinstanz wird hierzu das letzte Wort sprechen.

Geländelauf zu Gunsten des WHW.

am 3. Februar 1935.

An alle Turn- und Sportvereine, SA- und SS-Formationen und an die HJ.

In allen Orten Deutschlands finden am Sonntag, dem 3. Februar 1935, Geländeläufe zu Gunsten der Winterhilfe statt. Gelaufen wird in drei Klassen: 14—16, 16—18 und über 18 Jahre. Für jeden Läufer beträgt das Startgeld 10 ₰. Bei den Zuschauern wird gesammelt. Alle Vereine werden gebeten, möglichst viele Läufer an den Start zu schicken. Kränze und Diplome werden nicht verteilt; es wird lediglich nach Platz gelaufen. Im Interesse der guten Sache wird um rege Beteiligung gebeten. Die zu durchlaufende Strecke wird von der zuständigen Stelle noch durch die Presse bekannt gegeben. Meldungen nehmen alle Turn- und Sportvereine entgegen.

Amtliche Nachrichten.

Bekanntmachung.

Maßnahmen der Reichsregierung zur Verbilligung der Speisefette für die minderbemittelte Bevölkerung.

Die bereits angekündigte Ausgabe der Reichsverbilligungsscheine für Speisefette für die Monate Februar und März 1935 an die im Stadtkreis Bocholt wohnenden Bezugsberechtigten findet statt

am Freitag, dem 1. Februar 1935, vor- und nachmittags von 9 bis 12,30 Uhr und von 15 bis 17 Uhr in den nachstehend angegebenen Ausgabestellen:

Ausgabestelle

Verwaltungsgebäude des Städt. Wohlfahrtsamtes

für die zusatzrentenberechtigten Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen und für sämtliche laufend unterstützten Wohlfahrtsempfänger gegen Vorlage der Ausweiskarten;

Ausgabestelle **Gesellenhaus, Kolpingstraße**

für alle nicht aus öffentlichen Mitteln unterstützten Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben A, B, C, D, E, F, G;

Ausgabestelle **Arbeiterheim St. Paulus, Wesemannstraße**

für alle nicht unterstützten Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben H, I, K, L;

Ausgabestelle **„Zum großen Kurfürsten", Dinxperloer Str.**

für alle nicht unterstützten Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben M, N, O, P, Q, R, S, Sch;

Ausgabestelle **Vereinshaus St. Josef, Hohenzollernstraße**

für alle nicht unterstützten Bezugsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben St, T, U, V, W, Z.

Familienstammbücher als Ausweis sowie Lohnzettel oder Lohnbeutel sind bei der Abholung vorzulegen.

Ein unberechtigter oder Doppelbezug ist strafbar und wird verfolgt.

Empfänger von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung erhalten die Verbilligungsscheine durch das Arbeitsamt bei der Auszahlung der Unterstützung.

Bocholt, den 28. Januar 1935.

Braun's Lebensmittel preiswert u. gut

Tel. 2260 Ravardistr. 11 425ß

Kampf gegen die Kälte mit Allesbrennern



Der Allesbrenner ist billig sparsam praktisch stubenrein formschön

die neuen sparsamen Dauerbrandöfen für billige Kohlen!

aus dem Fachgeschäft für Herde und Oefen

Hungerkamp

Ravardistr., (Mittelstandshaus, geg. Capitol). [430g

Dorsch-Lebertran

für zurückgebliebene Kinder, schwächliche Personen, blasses Aussehen, Rachitis, Skrofulose, engl. Krankheit.

Flasche -.50, -.95, 1.70. (429g

Flaschen werden nachgefüllt.

Drogerie Bruns, Nordstraße 22.

Fußball-Länderspiel Deutschland - Holland

am 17. Februar 1935 in Amsterdam.

Bei genügender Beteiligung fahre ich am 17. Februar zum obigen Länderspiel nach Amsterdam. Abfahrt 7 Uhr. Preis für Hin- u. Rückfahrt einschl. Eintrittskarte ca. RM. 9,50.

Anmeldungen bis spätestens 5. Februar sowie jede weitere Auskunft beim (427ß

Omnibus-Reisedienst Egon Pack, Westend 48, Ruf 2513.

Der Wagen ist angenehm geheizt.

Bocholter Kriegerverein.

Heute (Mittwoch) abend 8 Uhr bei Anschlag:

Feierliche Übergabe der Kriegsehrenkreuze an die Kameraden sowie kameradschaftliches Zusammensein.

Alle Kameraden, auch die anderer Vereine, sind herzlich eingeladen. (420ß

Schmitt, Vereinsführer.

Im Handelsregister Abt. A Nr. 496 ist am 26. 1. 1935 die Firma J. Oswald Obst, Bocholt und als deren Inhaber der Kaufmann Oswald Obst in Bocholt eingetragen. 419

Amtsgericht Bocholt.

Eine große Auswahl in Gummiwärmflaschen

finden Sie bei uns. Nur gute bewährte Qualitäten, woran Sie jahrelang Freude haben. RM. 1.40, 1.60, 1.75, 2.—, 2.25. (432

Wärmkrüge m. Patentverschluß 50 Pfg.

Drogerie Maass, Osterstraße 25

Reklame bringt Erfolg!



Nur noch eine Brille für Nähe und Ferne von

Optiker Winkler, (414) Neustraße 18.

Bewährt hat sich immer MARISTEN-TRANK

(Med. Calcium Biphosphat) bei Nerven- und Magenleiden, Blutarmut, Appetitlosigkeit, Skrofulose. Blutreinigend, fördert die Verdauung, bildet gesunde Knochen und Zähne. Zur Kräftigung für Mütter, Kinder und Genesende unentbehrlich. Aerztlich empfohlen. Erhältlich in allen Apotheken u. Drogerien. Hauptniederlage: Drog. Maass, Osterstr 25. Orig.-Fl. RM. 2.90, ½ Fl. RM. 1.70, süß. RM. 1,80

Hersteller 45 Kloster St. Joseph Recklinghausen i. W.

Eine hochtragende Kuh zu verkaufen. 200ß

Joh. Willing, Liedern (Hösgraben).

Warnung.

Ich warne hiermit jeden, das Gerücht, welches über mich in Umlauf ist, weiterzuverbreiten, und zahle demjenigen 20 RM Belohnung, der mir die Person namhaft machen kann, sodaß ich denselb. gerichtlich belang. kann. Kath. Tekampe.

Frost an Händen und Füßen? Isotherma hilft! 431)

Erfolgt garantiert in 2—5 Tagen.

Drog. Maaß, Bocholt, Osterstraße 25.

Schellack-Politur (416 für Fußböden

Theodor Bußhoff, Rhede.

Graue Haare beseitigt Haarfarbe-Wiederhersteller Orfa

Einfache Anwendung Sichere Wirkung Fl. 1.80 extra stark 2.50

Drog. Feldmann, Horst-Wessel-Pl. (413)

Tannenzopfholz abzugeben

Johann Sieverding, Bardinghoft 71. [199

Treffpunkte.

günstiger verkauf- und Kauf-Gelegenheiten sind die Anzeigenteile der Zeitungen und Zeitschriften.

Gut geleitete Anzeigen erscheinen jeweils dort, wo sie erfolgsicher wirken.

Für die Vermittlung Ihrer Anzeigen an alle Blätter steht Ihnen die Ala ohne Sonderkosten zur Verfügung!

Wer durch die Ala wirbt, wird schnell und gründlich bedient!

ALA ANZEIGEN-A.G. AGENTUR

Volksblatt-Geschäftsstelle

Realschulstr. 14 Telefon 3054

Die Besitzung in Rhede

Münsterstraße 3,

Geschäftshaus mit Werkstatt, Wohnung und Garten, 422ß

ist unter günstigen Bedingungen zu kaufen.

Näheres: Rhede, Adolf-Hitler-Straße 10.



Husten?

REICHELS HUSTEN-TROPFEN helfen schnell u. sicher. Fl. -.85 u. 1.20. Zu bestimmt zu haben bei:

Drogerie Bruns, Nordstraße 22. (428)

Freibank. Donnerstag, Freitag v. Samstag vormittag 9½ Uhr ist Fleisch zu haben. [421g

Badewanne in gutem Zustande, abzugeb. Auskunft beim Volksbl. [424g

4 Zimmerwohnung in ruhiger Lage, von sicherem Mietzahler gesucht. [418g

Offerten unter Nr. 1481 an das Volksblatt erbeten.

Eine hochtragende, rotbunte Kuh zu verkaufen. [423g

Auskunft beim Volksblatt.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für Politik: Dr. Georg Heider, Münster i. W.; für Münster und das Münsterland: Fritz Rediger, Münster i. W.; für Westdeutschland: Otto Heinz Tebbe; für Feuilleton: Peter Schlauß; für Handel und Sport: Dr. A. Henkel, sämtlich in Dortmund Berliner Redaktion: Dr. Ernst Häfner, Berlin-Lichterfelde. Für den Zeno-Anzeigenteil: Verlagsleiter Dr. Erich Altmeppen, Münster i. W.

Druck: Zeno G. m. b. H., Münster i. W.

Verantwortlich für den örtlichen Textteil: Heinrich Schmitt, Bocholt; für den örtlichen Anzeigenteil: Josef van Gelder, Bocholt.

Verlag: J. & A. Temming, Bocholt, Realschulstr. 14.

Durchschnitts-Auflage XII. 1934: Zeno-Zeitung insgesamt: 42 520.

Volksblatt, Bocholt: 6254. — Volksblatt, Wesel: 962.

Aus Münster und dem Münsterland.

Der 30. Januar — ein Bekenntnis zur Revolution.

Gauamtsleiter Schürmann erläßt zum Jahrestag der nationalen Revolution folgenden Aufruf:

Der 30. Januar 1933 ist der Tag der nationalsozialistischen Erhebung. Ein ganzes Volk hat sich an diesem Tag emporgehoben, um seine Freiheit und seine Ehre wieder zu erobern. Schmachvolle 15 Jahre lag Deutschland in Klassen und Ständen zerrissen am Boden. Eine in Todeskrämpfen zuckende Wirtschaft, deren Unternehmer dem raubgierigen Finanzkapitalismus der jüdischen Hochfinanz und deren Arbeiter, die ebenso der jüdischen Internationale ausgeliefert waren, zeigte uns das äußere und innere Bild dieses vollständigen Zerfalls. Deutschland glich einem Trümmerhaufen, in dem die Unordnung der Organismus und das Prinzip war. Dann kam Adolf Hitler! Zwei Jahre erst sind seitdem vergangen — welch eine Wandlung in dieser kurzen Zeitspanne. Vorbei die nackten Interessenkämpfe der Parteien. Vorbei die Kleinstaaterei, der Spuk von Main- und Donaulinie, von einer Abtrennung des Saargebietes.

Eigennutz und Profitgier sind gebannt in Deutschland und ein gemeinnütziger Wille beherrscht unser Wirken für Volk und Vaterland. Die Arbeitslosigkeit ist bald beseitigt. Wir erleben seit der Revolution in Deutschland einen echten Konjunktur-Aufstieg mit dem natürlichsten Anzeichen für eine wiederaufblühende Nationalwirtschaft. Eine neue Gesellschaftsordnung ist im Entstehen, die mit Finanz und Standesdünkel bricht, um an seine Stelle die Leistung zu setzen, die allein der Maßstab sein darf. Durch unser ganzes Volk geht wieder der gesunde Atem einer starken Nation, die ihre Kräfte sammelt zum friedlichen Wettkampf der Völker. Heute stehen in allen deutschen Betrieben Männer und Frauen der Arbeit zum Appell angetreten. Welch ein wunderbarer Ausdruck des neuen Zeitgeistes: Ausgerichtet Mann für Mann, jeder an seinem Platz: Betriebsführer, Werkmeister, Vorarbeiter, Gefolgsmänner und Jungen.

Männer der Arbeit! Gebt Euch die Hand. Haltet Treue und Kameradschaft, es sind unsere besten und stärksten Tugenden. Hitler braucht Männer, die sich nicht in Lohn- und Wirtschaftskämpfen zerfleischen, sondern die für das Blühen unseres ganzen schaffenden deutschen Volkes kämpfen und handeln wollen. Wir müssen alles ablegen, was uns noch trennt, denn wir sind Bekenner der deutschen Revolution, und diese Revolution kennt nur Deutsche! Sieg Heil der Deutschen Arbeitsfront!

1200 Edelsteinschleifer werden durch das WHW unterstützt.

Die Schlußabzeichen des Winterhilfswerkes, die vom 23. bis 31 März verkauft werden, werden aus Achat hergestellt, der eine Metallfassung erhält. Da der Gesamtbedarf an Achatabzeichen etwa 8 Millionen Stück beträgt, erhalten durch diesen Auftrag rund 1200 Edelsteinschleifer Arbeit und Brot. Außerdem konnten der Metallindustrie für die Herstellung von Fassungen erhebliche Aufträge zugeteilt werden. — Wie bei allen Winterhilfswerkabzeichen ausschließlich notleidende Industrien und Handwerkszweige Berücksichtigung fanden, so hat auch diesmal ein besonders unterstützungsbedürftiges Gewerbe diese Riesenaufträge erhalten. In der Notzeit des vergangenen Jahres wurde das Edelsteingewerbe in Idar-Oberstein fast ganz zum Erliegen gebracht. Die arbeitslosen und verarmten Edelsteinschleifer dieses Gebietes haben nunmehr durch die Achatsteine des WHW wieder Beschäftigung gefunden.

Nsg.

Sind die alten „Backs" feuersicher?

□ **Borghorst**, 28. Januar.

Die Untersuchung der Ursache des Brandes in dem alten Backhaus („Backs") des Bauern Bernhard Oberhagebök in der Bauerschaft Wilmsberg durch die hierfür in Frage kommenden Stellen hat, wie wir von zuständiger Seite erfahren, zunächst die Tatsache ergeben, daß der Bauer oder irgend jemand seiner Familienangehörigen oder Bediensteten nicht einmal in den Verdacht der Brandstiftung kommt. Der Brandschaden ist vielmehr auf die keineswegs annähernd genügende Feuersicherheit der Backöfen in dem alten Backs zurückzuführen.

Solche oft schon jahrhundertealten Backs findet man auch heute noch viel auf dem Lande, und in ihrer geradezu sorglosen Konstruktion bilden die meisten von ihnen eine stete Brandgefahr für den Bauernhof. Bei Oberhagebök scheint der Brandherd unter den beiden nebeneinander liegenden Backöfen gelegen zu haben. Unter und hinter ihnen war eine Lehmfüllung, die im Laufe der vielen Jahrzehnte von Ratten ausgehöhlt worden war, um dort Nester anzulegen. Wenngleich auch der Backofen vor zwei Monaten das letzte Mal gebrannt hatte, muß sich bei dieser Gelegenheit doch das von den Raten in die Höhlungen hineingetragene „Kaff" entzündet und die ganze Zeit hindurch langsam geschwelt haben, bis infolge Hinzutretens ausreichenden Sauerstoffes der Brand offen ausbrach. Auch ist der Bestand eines solchen Bauwerkes aus Fachwerk und das Vorhandensein von sonstwie eingemauerten Balken für solche Baulichkeiten eine stete Gefahr.

Wenn es sich hier auch um einen verhältnismäßig kleinen Brandschaden handelt, sollte dieser Brand doch unseren Landwirten die Lehre geben, ihre alten Backs durch einen feuertechnisch geschulten Fachmann gründlich untersuchen zu lassen, um ihren Hof doch nicht dieser steten Brandgefahr auszusetzen. Denn bricht mal bei ungünstigen Windverhältnissen ein Brand hier aus — wie leicht kann dann der ganze Hof mit draufgehen!

Der Mann mit den großen Koffern.

⁂ **Ahlen**, 29. Januar.

Aus dem Ahlener Bahnhofsgebäude kam ein Mann heraus, der mehrere schwere Koffer bei sich trug. Er muß sich wohl etwas allzu scheu umgesehen oder sonstwie die Aufmerksamkeit eines Polizeibeamten erregt haben, jedenfalls heftete sich der Hüter des Gesetzes an seine Fersen und „beschattete" ihn. Der Mann mit den Koffern hatte bald heraus, daß er beobachtet wurde. Er ließ seine Koffer im Stich und entwischte. Man hat ihn auch nicht bekommen. Als man die Koffer untersuchte, entdeckte man 150 Pakete unversollten holländischen Tabak und 9 Pakete ebenso unverzollten holländischen Kaffee.

Gold für die Saargruben.

)!(**Herbest-Dorsten**, 29. Januar.

Dem Ortsgruppenleiter in Holsterhausen überreichte ein Einwohner ein Paar wertvolle goldene Ohrringe, mit der Bitte, sie für den Rückkauf der Saargruben zu übermitteln. Die Ohrringe sind bereits über 100 Jahre im Besitz der Familie.

Die Geschicklichkeitsspiele des „langsamen Jupp".

△ **Rheine**, 29. Januar.

Unter dem Namen „Der langsame Jupp" war Heinrich Va. in den Kreisen des Kirmesvolkes ein bekannter Mann. Er zog von Ort zu Ort als Schausteller und seine Spezialitäten waren „Geschicklichkeitsspiele", im Geheimen auch „Glücksspiele". Bei seinem „Berufe" konnte es nicht ausbleiben, daß er auch verschiedentlich mit der Polizei und den Gerichten zusammentraf. Die hohe Vorstrafenzahl — 19 sind es im ganzen, darunter Zuchthaus und Arbeitshaus! — reden eine deutliche Sprache. So kam er zu der Oktoberkirmes im vergangenen Jahre auch nach Rheine. Dort versuchte er, einen Stand für Geschicklichkeitsspiele aufzustellen, aber die Polizei erlaubte ihm das nicht. Dafür bewies er seine Geschicklichkeit dadurch, daß er ein Fahrrad ergaunerte. Ob er es nun selber gestohlen hatte oder von einem Dieb als Hehler im Empfang genommen, das konnte nicht geklärt werden. Er erzählte eine lange und verworrene Geschichte von dem großen Unbekannten, die ihm das Gericht aber nicht glaubte. Zumal es bereits die dritte Version war, die er von derselben Sache gab. Fest steht durch die polizeilichen Angaben nur, daß der Angeklagte in der Nacht nach der Kirmes um drei Uhr etwa versucht hat, das guterhaltene Fahrrad für 5—6 Rm. an den Mann zu bringen. Dabei spielte er den Betrunkenen, um sein Verhalten und seinen ständigen Ausspruch „Ich muß Geld haben" zu begründen. Das Gericht verurteilte ihn als rückfälligen Dieb oder als Hehler zu einer Gefängnisstrafe von 6 Monaten. Die Untersuchungshaft wurde ihm angerechnet.

*

‡ **Münster**, 29. Jan. **Kirchliche Ernennung.** Der Pfarrer Heinrich Hördemann zu Amelsbüren ist zum Dechanten im Dekanat Nottuln ernannt.

△ **Münster**, 28. Jan. **Theodor Althoffs Witwe 70 Jahre alt.** Die Witwe des vor einigen Jahren verstorbenen Großkaufmanns Theodor Althoff, der bekanntlich aus Dülmen stammte, konnte heute ihren 70. Geburtstag feiern. Seit Jahren übt Frau Althoff an besonderer Stelle in den verschiedenen Wohltätigkeitsvereinen einen starken Einfluß aus, so im Verein zur Pflege katholischer bedürftiger Wöchnerinnen und im Hausfrauenverein. In der Kriegszeit war sie besonders darauf bedacht, dem Wohle der bedürftigen Bevölkerungsschichten zu dienen.

‡ **Münster**, 29. Jan. **2. Musikvereinskonzert.** Im 2. Musikvereinskonzert am 1. Februar 1935 kommt unter Leitung des Generalmusikdirektors Eugen Papst neben klassischen Werken von Händel und Brahms eine neuzeitliche Komposition von E. G. Klußmann zum ersten Male in Münster zum Vortrag. Die in Münster zur Aufführung kommende 1. Symphonie des Komponisten gewann 1933/34 ihre endgültige Gestalt und wurde mit sehr großem Erfolge im Sommer 1934 auf dem Niederdeutschen Musikfest in Oeynhausen uraufgeführt. Seither erklang sie in Krefeld und Bielefeld und wurde Anfang Januar d. Js. auf dem Reichssender Köln zur Ursendung gebracht.

‡ **Münster**, 29. Jan. **„Bö-Bu-Ba" in der Stadthalle am 9. Februar.** Der von den Chor- und Tanzmitgliedern des Stadttheaters veranstaltete „Bö-Bu-Ba" erfährt in diesem Jahre nicht nur durch die Veranstaltung des Festes in der Stadthalle eine weitgehende Veränderung, sondern hauptsächlich auch dadurch, daß die gesamte künstlerische Leitung in den bewährten Händen von Joachim Liman legt. Der Name Liman als humorvoller Ansager und Vortragskünstler dürfte wohl allen Münsteranern bekannt sein. Von den weiteren Mitwirkenden nennen wir: Hans Butzon, Andreas Holzer, Beatrice Haager, Gertrud Weber, Else Götte usw. Frida Holst und ihre Tanzgruppe bringen neue, schmissige Tanzschöpfungen. Die musikalische Leitung hat der bekannte Tanzkapellmeister unseres Theaters, Hans Müller-Kray, übernommen. Es dürfte ratsam sein, sich schon jetzt Karten im Vorverkauf beim Verkehrsverein zu sichern.

△ **Münster**, 29. Jan. **Die Spielerlaubnis der Zoologischen Abendgesellschaft erteilt.** Wenn auch die Zoologische Abendgesellschaft mit allem Eifer an der Vorbereitung ihres diesjährigen Stückes arbeitete, so stand immer noch keineswegs fest, daß nach den neuen hierfür in Frage kommenden Bestimmungen tatsächlich gespielt und auch so oft gespielt werden durfte, wie man das gewohnt ist. Erst heute abend ist von der zuständigen Stelle telegraphisch die Spielerlaubnis erteilt worden. Dank gebührt dafür in erster Linie Landeshauptmann Kolbow, der in einem besonderen Schreiben sich dafür an der zuständigen Stelle in Berlin verwandt hat. Landeshauptmann Kolbow hat, wie wir zuverlässig erfahren, einmal hingewiesen auf die Bedeutung dieser echten Heimatspiele vom Standpunkte der Pflege echten, kernigen, heimatverbundenen Volkstums und dann auch darauf, daß die Einnahme aus diesen Aufführungen für den Bestand des Westfälischen Zoologischen Gartens von so ungeheurer Bedeutung ist, daß mit ihr der Zoo in Münster steht und fällt. Daraufhin hat die Reichstheaterkammer der Zoologischen Abendgesellschaft die Gemeinnützigkeitserklärung erteilt.

△ **Münster**, 29. Jan. **Mit dem Auto in Münster unter den Bogengängen.** Ein Arzt aus Brilon, der mit seinem Auto nach Münster zu einem Alt-Herren-Abend seiner Verbindung gefahren war, leistete sich ein „Bravourstück" ganz besonderer Art. In der Frühe des Sonntags wurde er von Polizeibeamten dabei betroffen, wie er mit seinem Wagen unter den Bogengängen des Prinzipalmarktes ganz stolz daherfuhr und dadurch nächtliche Passanten aufs schwerste gefährdete. Obgleich ihm ein uniformierter Beamter das Zeichen zum Halten gab, kümmerte er sich nicht darum, und der Beamte wäre überfahren worden, wenn er nicht zur Seite gesprungen wäre. Allerdings gelang es dem Beamten, die Nummer des Wagens dieses rücksichtslosen Autofahrers festzustellen, und diese bot die Handhabe, festzustellen, daß es sich um den Arzt aus Brilon handelte.

Das Urteil im Prozeß Reckenfeld.

Die Ehre des Angeklagten Wilde wiederhergestellt. — Freispruch in allen Betrugsfällen. — Amnestie für fahrlässigen Falscheid.

△ **Münster**, 28. Januar.

Die Urteilsverkündung im Prozeß gegen Ernst Ludwig Wilde, der unter der Bezeichnung „Siedlungsskandal von Reckenfeld" weit über die Grenzen der Heimat hinaus Aufsehen erregt hat, wurde mit großer Spannung erwartet. Der Zuhörerraum des Schwurgerichtssaales war bis auf den letzten Platz dicht gedrängt voll. Der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Dr. Bergmann, verkündete pünktlich folgendes Urteil:

Der Angeklagte wird des fahrlässigen Falscheides in zwei Fällen für schuldig befunden. Insoweit wird das Verfahren gegen ihn eingestellt auf Grund der Amnestie vom August 1934. Im übrigen wird der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten der Verhandlungen fallen der Staatskasse zur Last. Der Haftbefehl wird aufgehoben.

In der Urteilsbegründung betonte der Vorsitzende zunächst, daß es im öffentlichen Interesse notwendig gewesen wäre, eine so eingehende Untersuchung des Materials vorzunehmen, wie sie in der Gerichtsverhandlung erfolgt sei. Es sei dem Gericht schon bei Eröffnung des Verfahrens klar gewesen, daß einige der Anklagepunkte herausfallen würden. Aber die eingehende Untersuchung sei trotzdem zur Beruhigung namentlich auch der Siedlung Reckenfeld und zur Aufklärung dunkler Punkte notwendig erschienen.

Der Vorsitzende wandte sich dann den einzelnen Anklagepunkten zu und erläuterte ihren völligen Zusammenbruch im Laufe der Beweisaufnahme. Durch diese seien Dinge wesentlich anders dargestellt worden wie sie in den Akten erschienen wären und es habe sich dabei herausgestellt, daß unglaubwürdig erscheinende Einlassungen des Angeklagten den Tatsachen entsprochen hätten. Das sei vor allem im wichtigsten Punkte der Anklage der Fall gewesen, daß die Gelder des Staates und des Reiches nicht zweckentsprechend verwandt und außerdem durch betrügerische Maßnahmen erreicht worden seien. — Für schuldig habe das Gericht den Angeklagten nur in den beiden Fällen des fahrlässigen Falscheides erkannt. Die Einlassungen des Angeklagten, er sei zu aufgeregt gewesen als er abermals ins Gefängnis zurückgeführt werden sollte, hält das Gericht für nicht stichhaltig. Der Angeklagte habe es hier offenbar an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen.

Der Vorsitzende schloß seine Ausführungen mit den Worten, hoffentlich werde der Ausgang des Prozesses dazu beitragen, die Siedler in Reckenfeld zu beruhigen und neues Leben in dieser schönen Siedlung heraufzuführen. Zwar habe der Angeklagte seinen persönlichen Vorteil in erster Linie im Auge gehabt, aber er habe auch das Beste der Siedlung gewollt.

Große Auswahl Schreibmaschinen neu u. gebraucht niederste Preise Teilzahlung Vermietung Wilhelm Schulz Dortmund, Hansastraße 14



Inventur Verkauf Defaka Erleichterte Zahlungsbedingungen!

DEFAKA Deutsches Familien-Kaufhaus G.m.b.H., Essen, Hermann-Göring-Straße 27. Münster, Ludgeristraße 93—109.

Drei Frühlingsreisen nach Madeira SPANIEN PORTUGAL TENERIFFE AFRIKA AZOREN 3.-17. APRIL · 2.-14. MAI · 18. MAI-1. JUNI MIT LLOYD SCHNELLDAMPFER „COLUMBUS" 32565 BR.REG.TO. AB 250.- RM NORDDEUTSCHER LLOYD BREMEN in Münster: H. Coenen, Ludgeristraße 91. in Ahlen: Reisebüro Pieper, Markt 11 in Bocholt: Gottfried Kuchen, Münsterstraße 17 in Borken: W. Empting, Bankverein Borken e. G. m. b. H. in Lingen: Franz Josef Schmitz Adolf-Hitler-Platz 20. in Rheine: Karl Nasch, Emsstraße 28. 1498

Geschäftshaus mit Lagerhaus u. großem Hofraum in ein. Industrieorte mit 7500 Einwohnern des westlichen Münsterl., für jede Branche geeignet, sofort günstig zu vermieten. 8-Zimmer-Wohnung vorhanden. Angebote an Drogerie Georg Nacke, Epe i. W. 1421

Der schöne Teppich im eigenen Heim erfreut alle, groß und klein. 428
Teppiche - Läufer Gardinen - Dekorationen
finden Sie immer in sehr schönen Mustern, la. Qualitäten und niedrigsten Preisen in dem Teppichhaus Jeggle & Co. Münster i.W. Salzstr. 24.

Suche zu sof. für mein Manufaktur- u. Konfektions-Geschäft tüchtige kath. 1514 Verkäuferin in Kreisstadt des Münsterland Schritt. Angebote mit Bild Zeugnisabschr. u. Ansprüchen bei freier Station unt. W O 11 an die Ana.-Verw d. Zeno, Münster

Für Gastwirtsch. junges 1516 Mädchen zum Bedienen der Gäste gesucht. Angeb. unt. Nr. 7 an Emsländische Tageszeitung, Lingen/Ems.

Ein tüchtiger, erf. Schmiedegeselle für sofort gesucht. Dauerstellung. Franz Kremer, Schmiederei und Landmaschinen Velen. (508

Mittlerin zwischen Angebot und Nachfrage ist die „Kleine Anzeige" in der Zeno-Zeitungen. Kleine Anzeigen kosten nur wenig Geld, führen aber viel schneller zum Ziel.

Kath. kinderliebes ehrl. Mädchen, mögl. v. Lande, f. Kochen, Haus u. Garten b. Fam.-Anschl. in Dauerstelle a. Gut bei Münster ges. Off. u. M L 512 a. d. Zentr.-Ztg.-Büro, Münster, Prinzipalmarkt 4. 1507

Tüchtiges erfahr. Mädchen nicht unter 25 J. für Haushalt und Küche sofort gesucht. Zahle hohen Lohn. (499 W. Breitbecker, Gaststätte, Essen, Schederhofstr. 84.

Suche auf mittl. Hofe z. 1. 4. 35 einen ordentlich., braven katholisch. Zweiknecht am liebsten Landwirts- oder Köttersohn. Off. unt. Z G 98 an Dülmener Ztg., Dülmen.

Gesuche

Mädchen 19 Jahre, vom Lande. 1510 sucht Stellung zur Erlernung der Küche. In allen Hausarbeiten erf. Angeb. unt. V G 75 an Dülmener Ztg., Dülmen i. W.

Kath. Landwirtst., Mitte 20er, z. 1. 4. Stelle als Stütze in kl. Betrieb Off. u. 339 an E. Bendel, Münster.

Mädchen vom Lande, 19 Jahre, kath., mit guten Räbkenntn., sucht Stelle in gutem Hausb. zum 15. 2. oder 1. 3. Offerten u. Z 15 a. d. Volkszeitung, Dorsten.

Schlosser, 29 J., 4½ J. als Maschinist in einem Dieselmotorenbetrieb tätig, bewandert in elektr. Licht- u. Kraftanlagen, sowie in Gas- und Wasserinstallationen, sucht Stellung gleich welcher Art und wo. Off. unt. 1467 an das Bocholter Volksblatt, Bocholt i. W., erbeten. 1504

Drahtgeflechte Weidendrähte Stacheldrähte Bindedrähte Große Läger. Billige Preise. Preisliste gratis Rösler & Lönne, Drahtwerk, Bochum i. W.

Gut erhalte.te 1502 Zugmaschine nebst Anhängern zu kaufen gesucht. Bernh. Sender GmbH., Herbest-Dorsten. Telephon 2352

Zu kaufen gesucht: 1 Leitspindeldrehbank, mittlere Größe, 1 Säulenbohrmaschine für Löcher bis 25 mm. 1503 Offerten unter 1466 an d. Bocholter Volksblatt, Bocholt i. W., erbeten.

Stellenmarkt

Bewerbungen auf Chiffre-Anzeigen keine Original-Zeugnisse beifügen. Zeugnisabschriften, Lichtbilder usw. müssen auf der Rückseite Namen und Anschrift des Bewerbers tragen.

Angebote

Suche z. 15. Febr. ein 1506 Mädchen nicht unter 18 J. für Haushalt und Büfett. Selbiges muß schon im Wirtschaftsbetr. tätig gewesen sein. H. Brockmann, „Domschenke", Ahlen (Westf.).

Suche z. 1. April f. m. Kaffeewirtschaft verb. mit Landwirtschaft ein kath. ehrl. (519 Mädchen f. Hausb. und z. Bed. der Gäste. Frau Wm. V. Homann Stapelskotten Münster. Ruf 40 569

Erfolgen Sie auch in der Klein-Anzeige in der Zeno-Zeitung.

Braves, ehrliches Mädchen für Haus u. Landwirtsch., auch melken, sofort gesucht. Zuschriften erbeten nach Ahlen i. W., Falene 1495

Suche z. Milchfahren u. f. landwirtsch. Arb. (Kr. Ahaus) sof. einen kath. ehrl. (505 Junaen von 15 bis 18 J. Dortf. w. auch ein katholisches Mädchen ges. Angeb. unter K 652 a. d. Kreiszeitung, Ahaus.

Heiraten

Streng reell! Häusl. ers. eval. Mädel, 34 J., w. die Bekanntschaft eines sol. strebs. Herren k. gel. Pol. zwecks Heirat. Größ. Barkap. u. gute Ausst. vorh. Ernstgem. Zuschr. b. str. vertr. beh. w., erb. u. D 469 an d. Anz.-Verw. der Zeno, Münster.

Kinder und Schwache gedeihen am besten durch Scott Flasche schon zu RM 7.75

Ihre Möbel von Heidmeier dem bekannten Fachgeschäft mit der großen Auswahl in allen Preislagen. Münster i. Westf., Glaspassage 18 Schaufenster 1520

Frost an Händen und Füßen? Iotherma 431) hilft! Erfolgt garantiert in 2—5 Tagen. Drog. Maaß, Bocholt, Osterstraße 25.

Patent u. Ideen-Verwertung. Auskunft u. Rat kostenlos. Ing. Cavelius, Essen, (500 Rolandstraße 19.

Ladenlokal mit großem Nebenraum sofort zu vermieten. Angebote unter K 653 a. d. Kreiszeitung, Ahaus.

Fordwagen in tadellosem Zustand, billig zu verkaufen. Angebote unt. RW 550 an d. Neuen Emsboten, Warendorf a. d. Ems.

Falt neues (51 Einfamilienhaus mit Garten in kl. Stadt des Münsterl. sofort billig z. verk. Off. unt. 512 an die Ana.-Verw. der Zeno, Münster.

Zeno-Zeitung ist der wertvolle Verkaufshelfer!

Feierliche Einführung der Bocholter Ratsherren.

Oberbürgermeister Irrgang nimmt die Einführung vor. – Die Ratsherren leisten den Treueid. – Ehrenvoller Abschied für den Bürgermeister i. R. Brockhoff.

Eine historische Sitzung.

§ **Bocholt**, 30. Januar.

Mit dem neuen Gemeindeverfassungsgesetz ist die Selbstverwaltung in einen neuen Abschnitt eingetreten. Der neue Staat hat der gemeindlichen Selbstverwaltung, die in der Nachkriegszeit im Zeichen des Niederganges stand, ein völlig anderes, nationalsozialistisches Gepräge gegeben mit einer schärferen Bindung an die Staatsautorität. Das Führerprinzip ist in den Vordergrund gestellt dadurch, daß der Leiter der Gemeinde die volle und ausschließliche Verantwortung für die Verwaltung des ihm anvertrauten Gemeinwesens trägt. Damit eine enge Verbundenheit der Verwaltung mit der Bürgerschaft gewährleistet ist, sind erfahrene Bürger berufen worden, die dem Leiter der Gemeinde sachverständigen Rat geben und die lebendige Verbindung der Verwaltung mit der Bürgerschaft herstellen und erhalten sollen. Die Gemeinderäte führen in Städten, also auch in Bocholt, die Bezeichnung Ratsherren. Die Anzahl der Ratsherren richtet sich nach der Größe der Stadt, für Bocholt ist sie durch Satzung auf zwölf festgesetzt worden. Ihre Namen haben wir bereits bekannt gegeben.

Gestern nachmittag fand

die feierliche Einführung und Vereidigung der neuen Ratsherren

im Ratsherrenzimmer des Rathauses statt. In feierlichem Zuge wurden die Ratsherren unter Vorantritt des Musikzuges der Standarte 8 vom Hermann-Göring-Haus unter Begleitung der politischen Leiter und eines Ehrensturms der SA zum Rathaus geleitet. An der feierlichen Sitzung nahmen außer dem Oberbürgermeister und den Ratsherren die Stadträte Gruhn und Werner G. H. Schwartz, Assessor Liening, Kreisleiter Pfeffer und Bürgermeister i. R. Brockhoff, dem man bei dieser Gelegenheit einen würdigen Abschied bereitete, teil.

Oberbürgermeister Irrgang

eröffnete die Sitzung mit herzlichen Begrüßungsworten, worauf er die Berufung der zwölf Ratsherren durch den Regierungspräsidenten bekannt gab. Dann hielt der Oberbürgermeister folgende Ansprache:

Ratsherren der Stadt Bocholt!

Auf Vorschlag des Gauleiters der NSDAP sind Sie durch den Herrn Regierungspräsidenten berufen, als Ratsherr Vertreter der Bürgerschaft unserer Stadt Bocholt zu sein. In dieser Berufung liegt neben der Anerkennung Ihrer Eignung für solch wichtiges Amt eine ungeheure Verpflichtung. So wie die Unverantwortlichkeit der früheren Leiter der Gemeinde beseitigt ist, ist auch die Unverantwortlichkeit der Gemeindevertreter verschwunden; denn das Gesetz, nach dem wir zu arbeiten haben, besagt,

die Ratsherren haben dem Leiter der Gemeinde verantwortungsbewußten Rat zu geben,

verantwortlich dem Leiter der Gemeinde gegenüber und vor allen Dingen verantwortlich in ihrer Arbeit gegenüber jener Stelle, die Sie mit diesem Auftrage versehen hat, nämlich verantwortlich der NSDAP als der Vertreterin des schaffenden deutschen Volkes. Wir stehen am Vortage der neuen deutschen Reichsgemeindegesetzgebung und wir wissen nicht den Wortlaut des Gesetzes, aber eines wissen wir heute schon, daß

dieses Gesetz die Selbstverwaltung nicht beseitigt, sondern dieser Selbstverwaltung lediglich neue zeitgemäße Formen gibt, daß die gemeinsame Arbeit der Bürgerschaftsvertreter und der Verwaltung sich nach den Grundsätzen der nationalsozialistischen Weltanschauung zu vollziehen hat.

Diese Grundsätze zwingen Sie als Vertreter des Volkes, Ihr ganzes Können und Ihre ganze Kraft einzusetzen, um mich und meine Mitarbeiter zu befähigen, im Sinne unseres Volkes die Verwaltung dieser Stadt zu führen. Diese gemeinsame Arbeit wird sich nicht erschöpfen in monatlichen nüchternen Konferenzen, sondern wird sich zu einem lebendigen Erfahrungs- und Meinungsaustausch entwickeln, wird sich so entfalten, daß Sie sich nicht auch nur 1 Minute überflüssig oder entbehrlich vorkommen. Sie haben mit der Berufung in dieses Amt die Verpflichtung übernommen, den Willen der Bürgerschaft Bocholts in klarer eindeutiger Weise der Verwaltung zu vermitteln und werden durch Ihren zu leistenden Eid darauf verpflichtet,

daß Sie bei all Ihrem Rat und Tun niemals die Interessen irgend einer Gruppe oder eines Standes, sondern immer nur das allgemeine Wohl im Auge haben.

Eine weitere Verbindung zwischen Verwaltung und Bürgerschaft wird geschaffen durch die Ernennung der Beiräte. In diesen Beiräten werden Vertreter der Ratsherrenschaft neben weiteren zu berufenden Sachkennern der Bürgerschaft sitzen. Diese Beiräte werden Spezialgebiete der Stadtverwaltung mitzuarbeiten haben.

Unter Ihnen, meine Ratsherren, sitzen zwei Volksgenossen als direkte Vertreter der Bewegung, nämlich der Beauftragte der PO und der Beauftragte der SA. Sie beide repräsentieren jene Macht, die dieses neue Deutschland geschaffen hat und die berufen ist, dieses neue Deutschland zu formen und dem Ziele zuzuführen. Sie beide übernehmen damit die Führung dieser Bürgerschaftsvertretung. Freilich nicht Führung in dem Sinne der früheren Fraktionen und Fraktionsbeschlüsse; denn

diese Ratsherrenschaft ist nicht eine Körperschaft oder gar eine geschlossene Gruppe von 12 Männern, sondern ein jeder ist einzeln für sich verantwortlich für sein Tun und Lassen und jeder von Ihnen hat das Recht und die Pflicht seiner eigenen Willensbildung.

Sie aber, die beiden Vertreter der Bewegung, sind berufen zu der Aufgabe, in dieser Versammlung von Gleichgesinnten gleichgerichtet auf ein gleiches Ziel, die Weltanschauung des Nationalsozialismus immer und immer wieder anzuwenden und zum Durchbruch zu bringen.

Ich erkläre Ihnen als Gemeindeleiter in dieser Stunde, daß ich jede Möglichkeit suchen werde, um in engster Fühlung mit Ihnen zum Wohle der Stadt zu arbeiten und daß ich in Ihnen stets die Vertreter der Bürgerschaft sehe, denen ich nach meinem Führer verantwortlich bin.

So wollen wir in ernsthafter Arbeit dem neuen deutschen Reichsgemeindeverfassungsgesetz den richtigen Raum geben und in dieser von nationalsozialistischem Geist getragenen verantwortlichen Ratgebung und Arbeit zu erreichen versuchen, auch unsere Stadt als wertvollen Baustein dem Gefüge des neuen Deutschen Reiches einzufügen. Daß Sie willens sind, in Befolgung der Gesetzes Ihres Amtes zu walten, und willens sind, dieses Amt nach dem Grundsatz: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" auszuüben, wollen Sie bitte bekunden, indem Sie den Eid ablegen, den dieses Amt Ihnen vorschreibt.

Der feierliche Akt der Vereidigung.

Der Oberbürgermeister nahm sodann die Vereidigung der Ratsherren vor. Alle Anwesenden standen auf. Die Ratsherren wiederholten mit erhobenem Schwurfinger die vom Oberbürgermeister vorgesprochene Eidesformel. Sie schwuren Treue Adolf Hitler, dem Staat und seinen Gesetzen, gelobten gewissenhafte Mitarbeit und bekräftigten ihren Schwur durch die Worte: So wahr mir Gott helfe!

(Die Unterschriftsleistung und Aushändigung der Berufungsurkunden erfolgte in einer anschließenden geheimen Sitzung.)

Kreisleiter Pfeffer

nahm sodann noch das Wort zu einer Ansprache, in der er, an die Ratsherren sich wendend, etwa folgendes ausführte: Mit dem Vertrauen der NSDAP sind zwölf Männer aus der Bevölkerung der Stadt Bocholt herausgehoben, um der Stadtverwaltung mit ihrem Rat in allen schwierigen Fällen zur Seite stehen zu können. Dieses Vertrauen, das der Nationalsozialismus und damit der Führer selbst in Sie gesetzt hat, fordert von jedem einzelnen von Ihnen den Einsatz seiner ganzen Person. Es ist immer vor Augen zu halten, daß der Nationalsozialismus nicht mehr die Form und die Arbeit des gewesenen parlamentarischen Systems kennt, sondern

daß jeder einzelne die Verantwortlichkeit für diesen seinen Rat selbst trägt.

Und wenn der Herr Oberbürgermeister vorhin diese Verantwortlichkeit ganz scharf herausgestellt hat, so ergibt sich daraus für uns, daß wir in diesem Sinne getreu dem Wunsch und Willen des Führers an der Aufbauarbeit auch hier in Bocholt mitarbeiten wollen. Gleichzeitig aber haben wir, die wir das Vertrauen der Bewegung haben, die Verpflichtung, uns dieses Vertrauens würdig zu erweisen. Und zwar dadurch, daß wir von zwei Gesichtspunkten aus an jede Frage, die wir zu behandeln haben, herangehen: Zunächst haben wir bei all unseren Handlungen das Gesamtwohl Deutschlands zu berücksichtigen und dann haben wir der sozialen Einstellung der deutschen Volksgenossen gerecht zu werden, indem wir immer uns bemühen, daß wir jedem einzelnen, ganz gleich wer er ist und was er ist, nach Möglichkeit gerecht werden. Dieses alles soll dazu beitragen, die Verantwortlichkeit zu heben, auf daß jeder einzelne Volksgenosse sich vertrauensvoll Auskunft und Rat bei den zwölf Ratsherren holen kann. Gleichzeitig soll jeder Ratsherr die Verpflichtung in sich tragen, vom Standpunkt des Nationalsozialismus aus sich das Eine vor Augen zu führen: Unsere Arbeit gilt dem Volk, unser Leben gehört dem Führer und unser ganzes Ich stellen wir in den Dienst des Vaterlandes.

Bürgermeister Brockhoff nimmt Abschied.

Der Oberbürgermeister

nahm Gelegenheit, dem aus dem Dienst der Stadt Bocholt ausgeschiedenen Herrn Bürgermeister Brockhoff herzlichst für seine 25jährige Arbeit im Dienst der Stadt zu danken, wobei er ihm als Angebinde der Stadt einen silbernen Kerzenständer überreichte. Der Oberbürgermeister führte in seiner Ansprache, die er an den Scheidenden richtete, etwa aus: Sie, Herr Bürgermeister Brockhoff, haben in jahrelanger Arbeit der Stadt Bocholt gedient und sich in dem vergangenen besonders schweren Jahr als kommissarischer Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt. Ich habe Ihren Scheiden aus der Stadt Bocholt nicht fang- und klanglos vorübergehen lassen wollen. Ich kann wenig über Sie und Ihre Tätigkeit aus eigener Erfahrung sagen; ich weiß aber, daß es auch gar nicht notwendig ist, viel darüber zu sagen. Wenn man 25 Jahre einer Stadt gedient hat, dann muß jedes Wort überflüssig sein, es muß genügen, daß

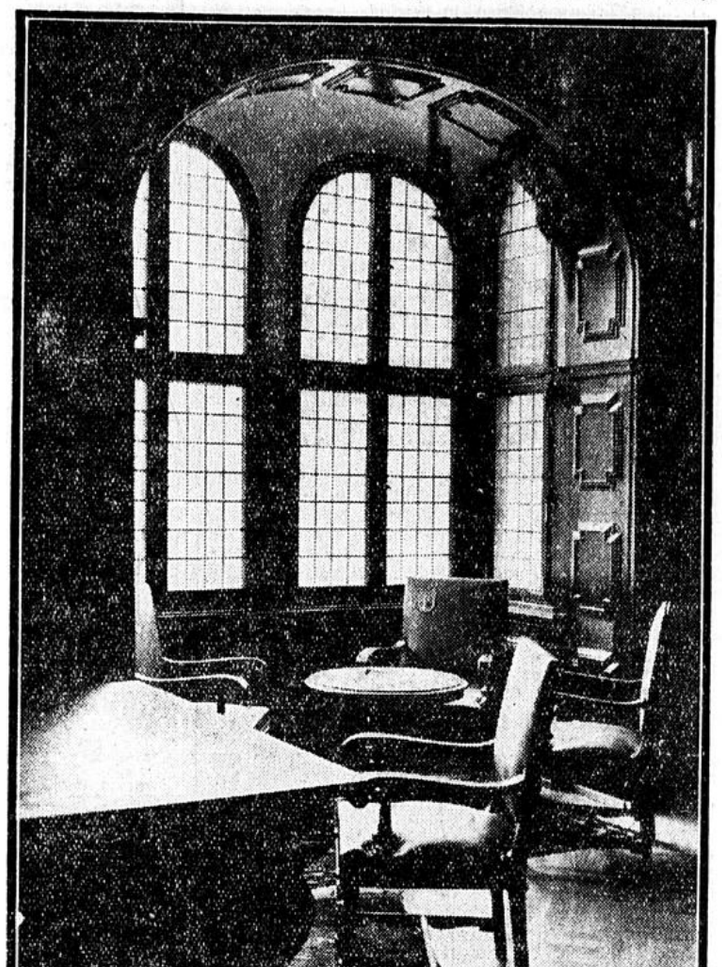
die Taten für den Mann reden.

Ich bin überzeugt, daß auch in Ihnen die Erinnerung an die Stadt Bocholt nicht so schnell dahinschwindet. Das kleine Geschenk, das ich Ihnen überreiche, soll Ihnen ein Zeichen des Dankes und der Wertschätzung sein und soll, wenn Sie einmal an diesem Leuchter die Kerzen brennen haben, in jedem dieser brennenden Lichter erinnern an Menschen, mit denen sie einmal zusammen gearbeitet haben, und an einem Ort, an dem Sie wahrscheinlich viele Freunde zurücklassen.

Bürgermeister i. R. Brockhoff

dankte, sichtlich gerührt, dem Herrn Oberbürgermeister für die freundlichen Worte und die Ueberraschung, die man ihm bereitet habe. Er nehme das Geschenk gerne an. Seine Gedanken würden auch in Zukunft oft und gern in Bocholt weilen, wo er 25 Jahre im Dienst der Allgemeinheit habe wirken können. Er freue sich besonders, daß es ihm vergönnt gewesen sei, das Vertrauen der nationalen Bewegung in so großem Maße zu erringen, daß ihn die Regierung und die nationale Bewegung zum kommissarischen Oberbürgermeister berufen hätten und er mehr als 15 Monate lang die Ehre gehabt habe, die Geschicke der Stadt Bocholt zu leiten. Herr Brockhoff sprach dann allen, die ihn in seiner Arbeit unterstützt haben, seinen herzlichen Dank aus. Dieser Dank galt besonders auch der Kreisleitung, mit der er in harmonischer Weise zusammengearbeitet habe. Weiter dankte Herr Brockhoff den Stadträten, besonders dem 1. Stadtrat Gruhn, mit dem er alle Angelegenheiten besprochen und mit dem er so glänzend zusammengearbeitet habe. Auch den scheidenden Ratsherren, von denen eine ganze Reihe wieder berufen worden sei, unter ihnen Herr Uhlenkotte, aber auch den übrigen, die früher der Rechnungskommission angehört haben, sagte er Dank.

Nachdem Herr Brockhoff nochmals dem Herrn Oberbürgermeister für seine freundlichen Worte und Wünsche gedankt hatte, sprach er ihm auch seinerseits die besten Wünsche für seine künftige Amtstätigkeit aus, dabei die Hoffnung hegend, daß es Herrn Oberbürgermeister Irrgang beschieden sein möge, noch recht viele Jahre zum Wohl der Stadt Bocholt und ihrer Bürgerschaft zu arbeiten und daß er die gleiche Mitarbeit aus allen Kreisen der Bevölkerung finden möge, die ihm während seiner Tätigkeit in Bocholt zuteil geworden sei. Der Stadt Bocholt aber wünschte er weiteres Wachsen und Blühen, auf daß sie und ihre Bevölkerung, besonders die Arbeiterschaft, die Krise, die durch die Rohstoffknappheit hervorgerufen sei, sehr bald überstehen möchten. Weiter sprach der Redner den Wunsch aus, daß Bocholt bald ein fester Stützpunkt im nationalsozialistischen Staat werden möge und alle Hoffnungen, die man auf Bocholt gesetzt habe, in Erfüllung gingen, daß Stadt und Staat sich so weiter entwickeln möchten wie in den letzten zwei Jahren und der Reichsregierung ähnliche Erfolge inner- und außenpolitischer Art beschieden sein mögen wie bei der Saarabstimmung.



Blick in den Erker des Ratsherrenzimmers.

Mit einem Siegheil auf den Führer schloß sodann der Oberbürgermeister die öffentliche Sitzung; es folgte eine geheime Sitzung der Ratsherren, über die wir noch berichten werden.

*

Die Ratsherren der Stadt Bocholt sind auf ihr Amt verpflichtet. Nunmehr gilt es, im Sinne des neuen Staates mit soldatischem, mit Kämpfergeist an die Erledigung der gestellten Aufgaben heranzugehen. Wenn man Erfolg erzielen will, dann muß man gleichsam Erfolg denken und sich dabei von einem gesunden Optimismus leiten lassen. Wir sind überzeugt, daß es an diesem Optimismus nicht mangelt. Nachdem der Führer durch seine Maßnahmen die Fundamente für eine glücklichere Zukunft gelegt hat, dürfen wir vertrauensvoll auch für Bocholt wieder bessere Zeiten erhoffen. In diesem Sinne den neuen Ratsherren ein herzliches Glückauf für ihre Tätigkeit zum Wohle der siebenhundertjährigen Stadt Bocholt und ihrer Bewohner.

Aus der Umgegend.

Werth

Unsere Feuerwehr ist auf der Höhe.

p. Die Freiwillige Feuerwehr Werth wurde am Freitagnachmittag plötzlich „blind" alarmiert. Vorgetäuscht wurde ein Brand in Schüttenstein. Trotz des Unwetters war die Wehr mit ihren Geräten (darunter auch die neue Motorspritze) in kaum 25 Minuten an Ort und Stelle, und schon prasselte das Wasser aus zwei Schlauchleitungen auf das betreffende Anwesen. Wenn man das schlechte Wetter, den kaum befahrbaren etwa 2½ Klm. langen Anmarschweg sowie das Legen einer 200 Meter langen Schlauchleitung berücksichtigt, dann kann man über die Schlagkraft der Wehr wirklich zufrieden sein.

Dingden

i. **Oberammergauer Passionsspiele.** Am Montagabend fand im Hengstermannschen Saal ein Lichtbildervortrag über die Oberammergauer Passionsspiele statt. Weit über 100 Personen hatten sich zu diesem Vortrag eingefunden. Es sei nur erwähnt, daß die Zuschauer voll und ganz auf ihre Kosten gekommen sein dürften.

i. **Pferd gestürzt.** Infolge der Glätte stürzte am Montag auf der Molkereistraße ein Pferd. Hilfsbereite Anwohner halfen dem Tier wieder auf die Beine, so daß es, ohne Schaden genommen zu haben, seinen Weg fortsetzen konnte.

Rhede

Vater Hüls wird 80 Jahre alt.

k. Der weit über die Grenzen Rhedes hinaus bekannte Vater Heinrich Hüls (Burgplatz) vollendet am heutigen Tage sein 80. Lebensjahr. Trotz seines hohen Alters erfreut sich der alte Baumeister noch einer recht guten Gesundheit und macht noch alltäglich seine Spaziergänge. Das Geburtstagskind ist ein überaus guter Kenner der Heimatgeschichte unseres Dorfes. Vor einigen Monaten überraschte ihn unser Vertreter mit einem Besuch, bei welcher Gelegenheit Herr Hüls uns ein anschauliches Bild über die früheren Verhältnisse in Rhede vermittelte. Der Bericht „Et wassen knappe Tieden", der in unserer Sonderausgabe von Rhede Anfang Dezember erschien, fand allgemeine Beachtung und viel Interesse. Bei alt und jung ist der alte Vater Hüls ob seines aufrichtigen und biederen Charakters geschätzt und geachtet. Daß ihm auf seine alten Tage auch der Korn noch recht gut mundet, ist ein gutes Zeichen für die außerordentliche Rüstigkeit des Geburtstagskindes. Hoffen wir, daß Vater Hüls noch recht lange Jahre in der gleichen Verfassung unter uns weilt. So wünscht ihm denn das Volksblatt, das ihm auf seine alten Tage ein lieber Freund geworden ist, zu seinem heutigen Ehrentage alles Gute und hofft, daß es Herrn Hüls vergönnt ist, noch recht lange einen gesegneten Lebensabend im Kreise seiner Lieben zu verbringen.

Isselburg

r. **Im hohen Alter gestorben.** Gestern durcheilte die Trauerkunde von dem Ableben der Tante Fremdling das Städtchen. Im Monat Dezember konnte sie noch ihren 83. Geburtstag feiern. Tante Fremdling hat 30 Jahre lang die Kleinkinderschule verwaltet. Auch erinnern sich heute sehr viele Hausfrauen, die als Jungmädchen von der Verstorbenen in den abendlichen Handarbeitsstunden die erste praktische Anleitung erhielten. Möge sie ruhen in Frieden.

r. **Ausgabe von Fettkarten.** Die Ausgabe der Reichsverbilligungsscheine für Speisefette (Fettkarten) erfolgt am heutigen Mittwoch auf dem hiesigen Bürgermeisteramt wie folgt: A—L 10—11 Uhr und M—Z 11—12 Uhr.

Schluß des redaktionellen Teils.

Tagesanzeiger

Versammlungen, Vereine, Veranstaltungen.

Preis je Millimeter textspalte 10 Pfg.

Weibliche Angestellte in der D. A. F.

Donnerstag, den 31. Januar, 20½ Uhr, im Restaurant „Zur Rebe" (Rebenstraße) Versammlung. Es spricht Berufskameradin Waizmann (Duisburg). Thema: „Die Frau als Verwalterin des deutschen Volksvermögens". Erscheinen aller ist Pflicht. (426

Wann ist das Armenrecht zu versagen?

Von

Land- und Amtsgerichtsrat W. Rohling.

Leiter der Justizpressestelle des Oberlandesgerichtsbezirks Hamm in Dortmund.

Wer einen Prozeß führen will, muß grundsätzlich einen Teil der entstehenden Gerichts- und Anwaltskosten im voraus bezahlen. Das Armenrecht soll armen Personen die Prozeßführung ermöglichen, indem es ihnen eine vorläufige Befreiung von Gerichts-, Anwalts- und Gerichtsvollzieherkosten gewährt. Die Befreiung ist nur eine vorläufige, d. h. eine Stundung. Sobald die zum Armenrecht zugelassene Partei ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts wieder zahlungsfähig ist, muß sie die gestundeten Beträge nachzahlen (§ 125 ZPO.).

Die Bewilligung des Armenrechts ist nach § 114 Abs. 1 ZPO. von ganz bestimmten Voraussetzungen abhängig. Das Gericht hat vor Bewilligung des Armenrechts sorgsam zu prüfen, ob auch alle Voraussetzungen erfüllt sind. Denn das Armenrecht ist ein beliebtes Mittel für Querulanten, den wirklichen oder vermeintlichen Gegner in einen Prozeß zu verwickeln, der nicht die geringste Aussicht auf Erfolg hat. Immer wieder erlebt es der Richter, daß derartige Elemente mit erfundenen Behauptungen das Gericht zu täuschen versuchen, um auf diese Weise das Armenrecht zu erlangen. Für den Gegner bedeuten solche Prozesse meistens eine schwere Einbuße an Nerven und Geld, ohne daß er jemals eine Entschädigung dafür erhoffen kann. Sodann aber entsteht auch der Staatskasse dadurch ein nicht unerheblicher Schaden. So sehr die arme Partei Beistand verdient, wenn sie ihr gutes Recht sucht, so verwerflich ist die Ermöglichung fauler Prozesse auf Kosten der Staatskasse.

Die erste Voraussetzung für die Bewilligung des Armenrechts ist, daß die Partei nicht in der Lage ist, ohne Beeinträchtigung des für sie und ihre Familie notwendigen Unterhalts die Kosten des Prozesses zu zahlen. Für den Nachweis dieser Voraussetzung genügt im allgemeinen ein polizeiliches Armutszeugnis. Jedoch ist das Gericht daran keineswegs gebunden. Es kann auch weitere Unterlagen wie z. B. Steuerbescheide, Lohnbescheinigungen etc. verlangen. Wenn die Partei in der Lage ist, einen Teil der Prozeßkosten zu bezahlen, so ist selbstverständlich das Armenrecht nur für einen entsprechenden Teil des Streitobjektes zu bewilligen. Verschuldete Armut schließt die Bewilligung des Armenrechts nicht aus, wenn nicht gerade eine böswillige Handlung vorliegt. Letzteres würde z. B. der Fall sein, wenn die das Armenrecht begehrende Partei ihr ganzes Vermögen auf einen Dritten übertragen hätte, nur um das Armenrecht zu erlangen. Im allgemeinen kommt es nur auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Partei an, die das Armenrecht begehrt. Unter Umständen können jedoch auch die Verhältnisse dritter Personen mitentscheidend sein. Das gilt besonders für die Fälle, in denen dritte Personen verpflichtet sind, die Prozeßkosten vorzuschießen, wie der Ehemann seiner Ehefrau oder der Vater seinen ehelichen Kindern gegenüber. Der Ehefrau oder dem ehelichen Kinde kann das Armenrecht nur dann bewilligt werden, wenn die Partei nachweist daß sie vergeblich den Versuch gemacht hat, den Vorschuß zu erlangen, sei es, daß sie den Vorschuß vergeblich gerichtlich geltend gemacht hat, sei es, daß sie die Armut des Vorschußpflichtigen nachweist. Ferner muß derjenige, der ein fremdes Recht in eigenem oder in fremdem Namen geltend macht, seine und des Dritten Armut nachweisen. Endlich ist es ausgeschlossen, daß der Staat oder die Gegenpartei dadurch benachteiligt werden, daß ein begüterter Gläubiger seine Ansprüche nur aus dem Grunde an eine arme Person abtritt, um ihre gerichtliche Geltendmachung im Armenrecht zu ermöglichen. In solchen Fällen verstößt die Abtretung der Forderung gegen die guten Sitten und führt zur Versagung des Armenrechts (vgl. B. G. 81, 175). Ebensowenig kann ein Vorschußberechtigter auf sein Vorschußrecht verzichten und sich dadurch arm machen.

Als zweite Voraussetzung ist erforderlich, daß die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung eine hinreichende Aussicht auf Erfolg bietet. Der Rechtsstandpunkt des Gesuchstellers muß zutreffend oder bei schwieriger, auf Grund der vorhandenen Unterlagen noch nicht zu übersehender Rechtslage mindestens als vertretbar anzusehen sein. Die Rechtsverfolgung muß „hinreichend" erfolgversprechend sein. Es ist zwar nicht erforderlich, daß eine gewisse Aussicht auf Erfolg besteht, jedoch ist eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Erfolges zu verlangen. Das Vorbringen des Gesuchstellers bedarf daher einer eingehenden Prüfung. Insbesondere sind die von ihm angetretenen Beweise genau auf ihren Wert zu untersuchen. Beruft er sich nur auf das Zeugnis von Verwandten oder von im Auslande wohnenden Personen, so ist zu beachten, daß nach der Lebenserfahrung solche Beweise im Zweifel nicht zu einem ihm günstigen Ergebnis führen. Das Armenrecht würde ihm daher mangels hinreichender Aussicht auf Erfolg zu versagen sein (vg. Baumbach ZPO. § 114 Anm. 2 B). Dagegen ist die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht als aussichtslos zu betrachten, wenn das Gericht zwar auf einem anderen Rechtsstandpunkt steht, wenn aber der dem Gesuchsteller günstige Standpunkt in Rechtsprechung und Schrifttum beachtlich vertreten ist. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, daß mit der Aufgabe einer festen Rechtsprechung des Reichsgerichts selten zu rechnen ist. Das Gericht muß nicht nur den Prozeß für rechtlich aussichtsreich halten, sondern es muß auch die Aussichten für die Verwirklichung des Anspruches in Erwägung ziehen. Das Armenrecht ist im Zweifel zu versagen, wenn nach dem wahrscheinlichen Lauf der Dinge mit einer erfolgreichen Zwangsvollstreckung gegen den Gegner auf längere Zeit hinaus nicht zu rechnen ist. Jedoch können besondere Umstände, wie z. B. drohende Verjährung oder drohender Verlust von Regreßansprüchen eine gegenteilige Entscheidung begründen.

Endlich darf die beabsichtigte Rechtsverfolgung oder Rechtsverteidigung nicht mutwillig erscheinen. Der Begriff der Mutwilligkeit setzt nicht ein vorsätzliches oder frivoles Verhalten voraus. Mutwilligkeit liegt vielmehr schon vor, wenn eine nicht arme Partei bei verständiger Würdigung aller Umstände von der Prozeßführung absehen würde. Das ist z. B. der Fall, wenn der Gegner zur Klage überhaupt noch keinen Anlaß gegeben hat. Ebenso ist die Erhebung einer Klage als mutwillig anzusehen, wenn zur Rechtsverfolgung voraussichtlich ein Zahlungsbefehl genügen wird. Zu versagen ist das Armenrecht auch dann, wenn es für die ganze Forderung begehrt wird, während eine verständige Partei aus Gründen der Kostenersparnis nur eine Teilforderung geltend machen würde. Gegebenenfalls ist das Armenrecht nur für eine angemessene Teilforderung zu gewähren. Mutwilligkeit liegt ferner vor, wenn dem Gesuchsteller bei Nichtführung des beabsichtigten Prozesses auf absehbare Zeit kein wirtschaftlicher Nachteil entstehen würde. Das kann der Fall sein beim Streit um Eigentum oder Besitz an wirtschaftlich wertlosen Gegenständen, welche die das Armenrecht beantragende Partei überhaupt nicht benötigt, z. B. bei Nachlaßstreitigkeiten. Das Armenrecht soll dazu dienen, die arme Partei vor wirtschaftlichen Nachteilen zu schützen. Es ist aber als ein Mißbrauch des Armenrechts anzusehen, wenn es nur zu dem Zwecke begehrt wird, wertlose Ansprüche aus Liebhaberei oder Schikane durchzusetzen. Aus dem gleichen Grunde ist das Armenrecht zu versagen, wenn nur aus Schikane oder Prozeßsucht wirtschaftlich völlig unbedeutende Geldbeträge oder Gegenstände eingeklagt werden sollen, so z. B. ein Betrag von 0,20 RM. Eine verständige Partei würde einen solchen Prozeß niemals durchführen, da die Kosten des Prozesses in gar keinem Verhältnis zum Wert der Forderung ständen. In allen diesen Fällen ist daher das wirkliche Interesse des Gesuchstellers genau zu prüfen.

Endlich sei auch auf folgenden Fall hingewiesen, in dem das Landgericht in Dortmund das Armenrecht wegen Mutwilligkeit der beabsichtigten Rechtsverfolgung versagt hat (Entscheidung des Landgerichts Dortmund vom 14. 7. 1934 — IX. 7. T. 289/34): Der Antragsteller begehrte mit der Beschwerde das ihm in erster Instanz versagte Armenrecht für eine Feststellungsklage. Er hatte mit dem Antragsgegner einen Vertrag geschlossen, in welchem er anerkannte, dem Antragsgegner ein Darlehen zu schulden und durch welchen er weiter zur Sicherung der Darlehnsforderung dem Antragsgegner seine Möbel mittels Besitzkonstituts übereignete. Nach den Angaben des Antragstellers war der Vertrag im Einverständnis beider Parteien nur zum Schein geschlossen worden zu dem Zwecke, drohende Zwangsvollstreckungen gegen den Antragsteller zu vereiteln. In Wirklichkeit will dieser ein Darlehen überhaupt nicht erhalten haben. Trotz der Nichtigkeit des Vertrages machte der Antragsgegner Rechte aus dem Vertrage geltend und verlangte Rückzahlung des Darlehns und Herausgabe der Möbel. Der Antragsteller wollte deshalb die Nichtigkeit des Vertrages durch gerichtliches Urteil feststellen lassen.

Mit Recht hat auch die Beschwerdeinstanz dem Antragsteller das Armenrecht versagt. In den Gründen wird u. a. folgendes ausgeführt: „Das Gericht hat keine Veranlassung, dem Antragsteller durch Gewährung des Armenrechts die Möglichkeit zu verschaffen, die mißlichen Folgen eines von ihm nach seiner eigenen Angabe in der Absicht der Schiebung getätigten Scheinvertrages auf Staatskosten — und damit auf Kosten der Allgemeinheit — wieder zu beseitigen. Die Gewährung des Armenrechts in einem solchen Falle würde dem Rechtsempfinden des Volkes ins Gesicht schlagen, selbst wenn der Anspruch an sich materiell begründet wäre. Eine solche Rechtsverfolgung erscheint mutwillig."

Wer daher ein Armenrechtsgesuch bei Gericht einreichen will, prüfe vorher sorgfältig, ob auch alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Nötigenfalls hole er sich vor der Einreichung an geeigneter Stelle Rechtsauskunft. Er erspart sich und anderen damit viel Aufregung und Aerger. Denn ein unbegründetes Armenrechtsgesuch verfällt doch der Ablehnung. Aber auch im Interesse der Allgemeinheit sollte jeder Volksgenosse darauf bedacht sein, die Gerichte nicht unnötig zu belästigen. Die Gerichte werden mit unbegründeten Anträgen geradezu überschwemmt, was einen ungeheueren nutzlosen Aufwand an Zeit und Arbeit zur Folge hat. Das geht alles auf Kosten des Staates und damit auf Kosten der Allgemeinheit.

Das Fettproblem.

Die Vortragstagung des Reichsnährstandes.

Berlin, 29. Januar.

Im Rahmen der Vortragstagung des Reichsnährstandes anläßlich der Grünen Woche in Berlin hielt Universitätsprofessor W. Schmidt-Göttingen einen Vortrag über „Das Fettproblem". Er führte aus:

Es wird als das Ziel hingestellt, die bereits erreichte Nahrungsfreiheit bei Brotgetreide, Kartoffeln, Fleisch und Zucker auf alle Nahrungsmittel insbesondere auch auf die Fette auszudehnen, von welchen 1934 noch 45 v. H. eingeführt werden mußten. Die Wege dazu führen über den Oelfruchtbau, die Milchviehhaltung und die Schweinemast zugleich, je nach den Möglichkeiten des Einzelbetriebes.

Der Oelfruchtbau liefert von der Flächeneinheit mit rund 550 kg/ha den höchsten Reinfettertrag. Bei jährlicher Zunahme der Anbaufläche um 30 000 ha als Erfolg der Erzeugungsschlacht könnten in sechs Jahren auf 200 000 ha 25 v. H. der heutigen Margarinerohstoffe sowie gleichzeitig 10 v. H. des gegenwärtigen Verbrauchs von Oelkuchen selbst erzeugt werden.

Trotz erheblichen Rückgangs der Oelkuchenfütterung (von 2,3 auf 1,5 Millionen Tonnen in der Zeit von 1932—1934) beläuft sich der fremdländische Anteil an unserer Butterversorgung (unter Einschluß der fertigen Einfuhr von 60 000 Tonnen) mit 140 000 Tonnen auf 29 v. H. Eine völlig auf deutscher Futtergrundlage erzielte Jahresdurchschnittsleistung von 2600 kg je Kuh würde uns in der Butterversorgung unabhängig machen. Darüber hinaus bedeutet 1 kg je Kuh und Tag mehr erzeugte Milch eine erhöhte Buttererzeugung von etwa 100 000 Tonnen jährlich.

Zur Stärkung der Futtergrundlage muß eine Hebung des Kulturzustandes der Dauerfutterflächen sowie größere Zweckmäßigkeit in der Nutzung und Ernte gefordert werden, ebenso sehr aber auch die Ausdehnung des Zwischenfruchtbaues in Verbindung mit der Silobewegung. Bei einer jährlichen Eiweißertragssteigerung um 4 v. H. decken wir 1940 die Einfuhr ab. Fördernd auswirken müssen sich ferner die Ausdehnung der Milchviehkontrollen (Pflichtkontrolle) verbunden mit sachgemäßer Fütterung und der Beseitigung der schlechtesten Futterausnutzer sowie das neue Tierzuchtgesetz.

An Schweinefetten wurde 1934 der Gesamtverbrauch von 380 000 Tonnen durch eine Eigenerzeugung von 320 000 Tonnen zu 84 v. H. selbst gedeckt. Hier führt eine Hebung der Fettproduktion über die Verlängerung der Mast bei Verringerung des Schweinebestandes zur Wahrung des bisherigen Fleischanfalls von 1,4 Millionen Tonnen. Es erfolgt dann eine Bedarfsdeckung durch 21 Millionen 120 kg-Schweine (oder 15 Millionen zu 107 kg und 6 Millionen zu 150 kg), während nach Ausmast von 17,5 Millionen 150 kg-Schweine darüber hinaus noch 130 000 Tonnen Reinfett für andere Zwecke frei werden.

Die Ausdehnung der Fettmast hängt von den Möglichkeiten der Futterbeschaffung ab. Den Mehrverbrauch von 1,3 Millionen Tonnen Kartoffeln bis zur Bedarfsdeckung in Schweinefett wiegen die bislang durch Schwund verloren gehenden Nährstoffmengen der Kartoffelwirtschaft nach ihrer Konservierung dreifach auf. Durch Einsparung an Sauen und Ferkeln werden weiter erhebliche Nährstoffmengen für die Mast frei. Im übrigen ist die Futtergrundlage der Schweinemastbetriebe mehr auf den Hackfruchtbau zu verlegen, was durch einen Vergleich der verschiedenen Hektarerträge an Mastfutter, in Reinfett umgerechnet, begründet wird. Eine verbreiterte Anwendung der Ergebnisse der Schweineleistungsprüfungen sowie eine zweckmäßigere Fütterung auf Grund besserer Beratung werden ebenfalls wesentlich zur Vergrößerung der einheimischen Fetterzeugung beitragen.

F. Kertscher-Dresden sprach über „Die Praxis der Humuswirtschaft" und Universitätsprofessor Dr. Th. Roemer-Halle hielt einen Vortrag über „Erhaltung und Mehrung der Bodenfruchtbarkeit". Staatsminister Riecke-Detmold verbreitete sich über „Aufgaben der deutschen Landeskultur".

Dr. Schacht vor der bayerischen Wirtschaft.

DNB **München**, 29. Januar.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht traf am Montagvormittag zu einem amtlichen Besuch in München ein. Er stattete zunächst dem Reichsstatthalter und dem Ministerpräsidenten Besuche ab und begab sich sodann in das Wirtschaftsministerium, wo er sich nach einem Besuch beim Wirtschaftsminister Esser von diesem die Beamten des Ministeriums vorstellen ließ.

Gegen Mittag fand im Künstlerhaus eine Tagung der bayerischen Wirtschaft statt, zu der sich Vertreter der mit Wirtschaftsfragen befaßten Behörden und Parteidienststellen und Gäste aus allen Kreisen der Wirtschaft eingefunden hatten.

Ministerpräsident Siebert entbot Dr. Schacht im Namen der Landesregierung die Grüße und den Dank dafür, daß er der Einladung gefolgt sei. Dann ging der Ministerpräsident auf die besonderen Erfordernisse des bayerischen Wirtschaftsgebietes und auf die Notwendigkeit einer regionalen Wirtschaftspflege in der deutschen Gesamtwirtschaft ein.

Reichsbankpräsident Dr. Schacht bezeichnete es als Zweck seiner Ausführungen, nicht nur Verständnis für die wirtschaftspolitischen Aufgaben der Reichsregierung zu wecken, sondern auch alle Kreise von der Notwendigkeit zu überzeugen, daß die gesamte Wirtschaft in allen Teilen an deren Lösung mitzuarbeiten habe. Hiervon ausgehend gab Dr. Schacht einen umfassenden Ueberblick über die deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik und erläuterte die Stellungnahme der Reichsregierung zu den wichtigsten Fragen des Außenhandels und der Devisenbewirtschaftung, der Arbeitsbeschaffung und der Rohstoffversorgung. Er gab zunächst eine historische Schilderung, in welcher er die Befreiungspolitik der nationalsozialistischen Regierung mit der Anleihepolitik vor 1931 sowie mit der Brüningschen Deflationspolitik der Jahre 1930 bis 1932 verglich. Das materielle Leben mache zwar nicht das Wesen eines Volkes aus, aber die Sicherstellung der Lebensbedürfnisse trage dazu bei, die Voraussetzungen für die Entfaltung des nationalen Willens zu schaffen.

Im Anschluß an die Kundgebung hielt Dr. Schacht eingehende Besprechungen ab, bei denen er Gelegenheit hatte, die besonderen Verhältnisse der bayerischen Wirtschaft näher kennenzulernen.

Die bunte Welt.

Im Landkreis Hildesheim ist ein „Buch des Bauernadels" angelegt worden. In das Buch werden die Namen derjenigen Bauern eingetragen, die nachweisen können, daß ihre Familie schon seit mindestens 200 Jahren auf dem Erbhof ansässig ist. In der Stadthalle von Hildesheim wurden den letzten 32 Erbhofbauern Ehrenurkunden mit der Bestätigung 200jähriger Ansässigkeit überreicht.

*

Das amerikanische Schatzamt hat jetzt — 17 Jahre nach Kriegsende — ausgerechnet, was der Krieg die Vereinigten Staaten gekostet hat. Man kam dabei auf die ansehnliche Ziffer von 41,7 Milliarden Dollar. Die Zahl setzt sich folgendermaßen zusammen: Regierungsausgaben für die Kriegführung 25,7 Milliarden; Zahlungen an Kriegsbeschädigte 6,3 Milliarden; Zinsen für die Kriegsschulden 9,5 Milliarden.

*

Der Tiroler Kaufmann Alois Gamper hat eine neue Schreibmaschine konstruiert, die nur 15 Mark kostet, und die in einer Zigarrenkiste untergebracht werden kann. Der Hauptbestandteil der Maschine sind ein paar Handschuhe, an deren Fingern die Typen angebracht sind. Außerdem sind vorhanden zwei Stahlschienen, die auf den zu beschreibenden Bogen aufgelegt werden, und ein kleiner Wagen mit Farbband. Der Schreiber hat nichts weiter zu tun, als die jeweils gewünschten Typen auf das Farbband zu drücken. Der Wagen rückt automatisch nach jedem Anschlag weiter.

*

In der englischen Staatsbibliothek hat man eine Rolle von Papyrus-Blättern gefunden, die angeblich der Rest einer alten Evangelienhandschrift aus dem 2. nachchristlichen Jahrhundert sind. Die Entzifferung der halbzerfallenen Papyrusblätter bereitet große Schwierigkeiten. Die Entdeckung würde mit der Annahme vieler Bibelforscher übereinstimmen, wonach eine der ältesten Fassungen des neuen Testaments in Aegypten niedergeschrieben wurde.

*

Auf einer der letzten Londoner Wohltätigkeitsbälle sollte als eine besondere Attraktion ein Zirkuselefant mitten im Ballsaal seine Kunststücke vorführen. Der nervöse Elefant wurde durch das Blitzlicht des Photographen erschreckt. Er stürmte unter lautem Trompeten durch den Raum und zertrat Tische und Stühle mit seinen dicken Beinen. Wie durch ein Wunder wurde niemand verletzt. Lediglich einige Quetschungen waren bei der entstehenden Panik zu verzeichnen. Dem Elefantenwärter gelang es schließlich, seinen Zögling mit einer Flasche Rum zu besänftigen.

Monsieur Fenet vermietet Waisenknaben.

Ein französischer Beamtenskandal.

(!) **Paris**, Ende Januar.

Es liest sich wie ein Kapitel aus einem der anklägerischen Romane von Dickens, was die Pariser Blätter über den Skandal im Departement de l'Ains in langen Spalten berichten. Georges Fenet, Staatsbeamter und Leiter eines staatlichen Kinderasyls, hat sich vor dem Beamtengericht zu verantworten — wegen Handels mit Waisenkindern. Es war ein blühendes und einträgliches Geschäft, das Monsieur Fenet mit den seiner Obhut anvertrauten Kindern betrieben hatte, ein Gewerbe, dessen schmutzige Methoden er den Kinderhändlern Chinas abgelauscht zu haben scheint.

In der ländlichen Stille des Departements de l'Ains liegen verschiedene staatliche Institute, in denen insgesamt etwa 900 Waisenkinder untergebracht worden sind. Der Leiter eines dieser Institute, eines Asyls für Knaben, ist der Untersekretär Georges Fenet. Er ist außerordentlich beliebt bei der Bevölkerung; er führt ein großes Haus, in dem er eine großzügige Gastfreundschaft übt, man grüßte ihn, wenn er in seiner schönen Limousine vorüberfährt, immer tadellos, immer nach den neuesten Modevorschriften gekleidet. Natürlich wundert man sich, wie der Beamte Fenet von seinem kleinen Gehalt seine kostspielige Lebensführung aufrecht erhalten kann. Doch Monsieur Fenet lächelt überlegen; er hat ein gutes Einkommen durch seinen kleinen Handel mit Antiquitäten; seine Stellung als Beamter hat er nur nebenbei, gewissermaßen aus Idealismus, aus Liebe zu den armen Waisenkindern.

Eines Tages aber erhalten die Vorgesetzten Briefe mit Andeutungen über höchst anrüchige Geschäfte des Beamten Fenet. Man geht der Sache nach, und entsetzt stehen die untersuchenden Beamten vor einem Abgrund von Gemeinheit, vor einem Skandalfall, der das Ansehen der französischen Beamtenschaft aufs schwerste schädigen muß.

Es gibt eine Bestimmung — sie ist zum Wohl der Kinder gedacht —, daß die Zöglinge der staatlichen Asyle auch bei Bauern der umliegenden Dörfer in Pflege gegeben werden dürfen. Die Bauern müssen sich dann verpflichten, die Kinder gut zu versorgen, und der Leiter des Instituts hat über das Wohlergehen der Pfleglinge zu wachen. Monsieur Fenet witterte hier eine Verdienstmöglichkeit. Er gab die älteren Knaben an Bauern ab — als Arbeitstier, als unbezahlte Knechte, denen Arbeiten zugemutet wurden, die ihre Gesundheit untergraben mußten. Er vermietete die Kinder regelrecht, er verkaufte sie an den Meistbietenden. Jahre ging das so. Und das Vermietungsgeschäft ging glänzend, Monsieur Fenet bezog daraus ein Einkommen, das sein Gehalt um ein Mehrfaches überstieg.

Erschütternd und beschämend bei der ganzen Angelegenheit ist es, daß das ganze schmutzige Geschäft ja nicht nur die Machenschaft eines einzelnen verkommenen Subjekts ist. Die Landbevölkerung eines ganzen Distrikts hat sich daran beteiligt. Jahre mußten vergehen, bis sich jemand fand, der das niederträchtige System aufdeckte.

Mord aus Langeweile.

Der Klub der Gentleman-Verbrecher.

§ **Chikago**, im Januar.

Endlich ist der erste Termin anberaumt in dem Mordprozeß gegen den Sohn des Bundesrichters Kennamer von Tulsa. Wie eine Gewitterwolke hängt dieser Prozeß über der reichen Oelstadt in Oklahoma, seit jenem Novembertag, an dem der Medizinstudent Gorrell erschossen in seinem Auto aufgefunden wurde. Die Atmosphäre ist wie mit Elektrizität geladen; niemand weiß, was der Prozeß noch ans Tageslicht bringen wird, und jeder scheint irgendetwas Unausgesprochenes, irgendetwas Grauenhaftes zu fürchten. Als einziger Angeklagter sitzt der neunzehnjährige Philipp Kennamer in seiner Zelle, doch ist es nicht abzusehen, welche Kreise der Prozeß noch ziehen wird.

Man glaubte zuerst an Selbstmord, als das Auto mit der Leiche an der Landstraße aufgefunden wurde. Sogar, als mehrere Zeugen behaupteten, daß der Sohn des Bundesrichters öffentlich angekündigt habe, er werde seinen Freund Gorrell umbringen, wollte die Polizei nicht an Mord glauben. Fehlte doch jedes vernünftige Motiv. Schließlich sagte ein Flieger aus, der junge Kennamer habe ihn bewegen wollen, mit ihm und Gorell mit dem Flugzeug aufzusteigen. Er wollte dann unterwegs den Freund erstechen und aus dem Flugzeug werfen. Daraufhin wurde Kennamer verhaftet, und er gestand die Tat auch ein.

Das Motiv? Es ist dasselbe, das wiederholt blasierte amerikanische Millionärssöhne in den letzten Jahren zu Verbrechern gemacht hat: Langeweile. Die Sucht, sich durch ungewohnte Nervenreize aufzupulvern, nachdem alle Sensationen, die durch Reizmittel zu erlangen sind, bis zum Ueberdruß ausgekostet worden sind. Nur in einer Stadt, in der die Väter über Nacht Millionen am Oel verdient haben, wo die 17jährigen Söhne und Töchter in Luxusautomobilen durch die Straßen fahren und sich im Snobismus zu überbieten suchen, nur hier konnte die Geistesverfassung entstehen, aus der die entsetzliche Tat zu erklären ist.

Die Voruntersuchung des Mordfalles führte in direkter Linie in den feudalen Klub, dem der junge Kennamer angehörte. Wer von den jungen Leuten Tulsas zur ersten Gesellschaft gerechnet werden wollte, war Mitglied; Klubmitglied war auch der Ermordete. In ihrer Manie, nach nie erlebten Zerstreuungen zu suchen, verfielen die hoffnungsvollen Jünglinge darauf, aus ihrer Verbindung einen Klub der Gentleman-Verbrecher zu machen. Man beging Einbrüche und schickte am nächsten Tag das gestohlene Geld samt angemessener Entschädigung für zerbrochene Fensterscheiben zurück, man entführte die Tochter des reichsten Bürgers, hielt sie einige Wochen gefangen und schickte sie dann wieder nach Hause, man suchte sich gegenseitig durch Taten von ganz besonderer Gefährlichkeit und Verwegenheit zu überbieten. Der Sohn des Bundesrichters war einer der „Helden" des Klubs, schon lange vor der Tat hatte er mit seinen Mordplänen geprahlt.

Vieles, was in dem exklusiven Klub vorgegangen ist, muß noch geklärt werden. Unklar ist noch der Selbstmord, den Sidney Born, der Sohn eines Professors an der Universität Tulsa, begangen hat, rätselhaft ist das Verschwinden eines andern jungen Studenten. Einige der reichsten Familien der Stadt sind Hals über Kopf ausgewandert, in den anderen erwartet man mit Furcht und Zagen den Verlauf des Prozesses.

Handel und Wirtschaft.

Berliner Börse.

◇ **Berlin, 29. Januar.**

Da von Publikumsseite heute wieder etwas Kaufinteresse für Aktien bestand und infolgedessen auch die Kulisse zu Neuanschaffungen angeregt wurde, zeigten die ersten Kurse zum überwiegenden Teil Besserungen. Im Vordergrund standen dabei Reichsbankanteile, die nach einem um 1 Proz. höheren Eröffnungskurs sehr bald nochmals in gleichem Ausmaß anzogen, sowie Schuckert mit einem etwa 0,5proz. Gewinn; bei letzterem dürfte angesichts der Aufsichtsratssitzung Dividendenhoffnungen nicht ohne Einfluß sein. Im übrigen blieben Montane weiter gefragt.

Steuerkurszettel 1935.

In der Ausgabe des Deutschen Reichsanzeigers vom Freitag, 25. Januar 1935 (Nr. 21) erschien der Steuerkurszettel, der für die Einheitsbewertung und Vermögensteuerveranlagung nach dem Stand vom 1. Januar 1935 maßgebend ist.

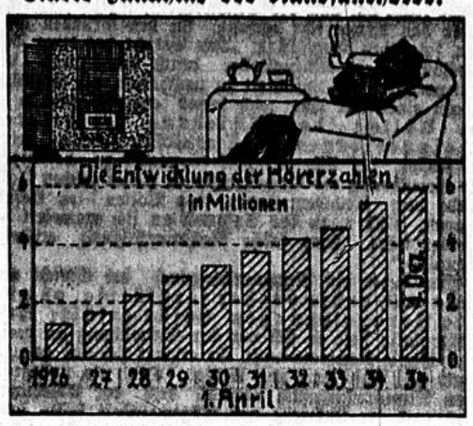
Gegen die in dem Steuerkurszettel festgesetzten Steuerkurse kann binnen einer Ausschlußfrist von einem Monat, also in der Zeit bis spätestens 25. Februar, Widerspruch eingelegt werden. **Der Widerspruch** ist an den Reichsminister der Finanzen zu richten. Zur Einlegung des Widerspruchs ist der Eigentümer der Wertpapiere berechtigt. Soweit es sich um Anteile (z. B. Aktien) oder Genußscheine handelt, kann auch das Unternehmen, an dem die Anteile oder Genußscheine bestehen, Widerspruch einlegen. Soweit der Steuerkurs eine Schuldverschreibung betrifft, kann auch der Schuldner Widerspruch erheben. Ueber den Widerspruch entscheidet der Reichsminister der Finanzen endgültig. Die Entscheidung wird im Deutschen Reichsanzeiger veröffentlicht werden. Einzelbenachrichtigungen über die Entscheidung werden nicht ergehen.

Amtliche Devisenkurse.

Berlin, den 29. Januar 1935.

Telegrafische Auszahlung	Geld 28. 1.	Brief 28. 1.	Geld 29. 1.	Brief 29. 1.
Aegypten 1 ägypt. Pfd.	12.455	12.505	12.54	12.57
Argentinien 1 Pap.-Peso	0.628	0.632	0.628	0.632
Belgien 100 Belga	58.17	58.29	58.17	58.29
Brasilien 1 Milreis	0.194	0.196	0.194	0.196
Bulgarien 100 Leva	3.047	3.053	3.047	3.053
Canada 1 kanad. Doll.	2.527	2.533	2.513	2.519
Dänemark 100 Kron	54.70	54.80	54.63	54.73
Danzig 100 Guld.	81.22	81.38	81.22	81.38
England 1 Pfund	12.25	12.28	12.235	12.265
Estland 100 estn. Kr.	68.68	68.82	68.68	68.82
Finnland 100 finnl. M.	5.41	5.42	5.402	5.412
Frankreich 100 Frcs.	16.41	16.45	16.41	16.45
Griechenland 100 Drach.	2.354	2.358	2.354	2.358
Holland 100 Gulden	168.36	168.70	168.36	168.70
Island 100 isl. Kr.	55.44	55.56	55.36	55.48
Italien 100 Lire	21.30	21.34	21.30	21.34
Japan 1 Yen	0.713	0.715	0.711	0.713
Jugoslawien 100 Dinar	5.649	5.661	5.649	5.661
Lettland 100 Latts	80.92	81.08	80.92	81.08
Litauen 100 Litas	41.63	41.71	41.63	41.71
Norwegen 100 Kronen	61.57	61.69	61.49	61.61
Oesterreich 100 Schill.	48.85	49.05	48.85	49.05
Polen 100 Zloty	46.89	47.09	46.99	47.09
Portugal 100 Escudo	11.12	11.14	11.11	11.13
Rumänien 100 Lei	2.488	2.492	2.488	2.492
Schweden 100 Kron.	63.16	63.28	63.06	63.20
Schweiz 100 Franken	80.72	80.88	80.72	80.88
Spanien 100 Peseten	34.04	34.10	34.02	34.08
Tschechoslowakei 100 Kr	10.40	10.42	10.40	10.42
Türkei 1 türk. Pfd.	1.973	1.977	1.973	1.977
Ungarn 100 Pengö	—	—	—	—
Uruguay 1 Gold-Peso	1.049	1.051	1.049	1.051
V.St.v.Amerika 1 Doll	2.537	2.543	2.515	2.521

Starke Zunahme der Rundfunkhörer.



Aus obigem Schaubild geht hervor, in welch hohem Maße die Zahl der deutschen Rundfunkhörer zugenommen hat. Es ist daraus ferner der außerordentliche Aufschwung ersichtlich, den die Rundfunkindustrie besonders in den letzten zwei Jahren genommen hat.

Citroen unter neuer Leitung.

Nach einigen Tagen widersprechender Gerüchte wird jetzt bekanntgegeben, daß die Herren Michelin, Franzen und Ducastel die Leitung der Citroënwerke übernommen haben. Michelin vertritt die Interessen der Reifenfirma; er soll außerdem die Aktienmehrheit von André Citroën erworben haben, von dem nicht mehr die Rede ist. Franzen gehört dem Banthaus Lazard Fr. an und war schon früher, um 1928, maßgeblich an der Leitung der Werke beteiligt. Ducastel vom Comptoir de Metallurgique ist der Vertrauensmann der Eisen- und Stahlindustrie.

Unter Leitung dieser Herren wird bis zur endgültigen Entscheidung über das Schicksal der Firma der Betrieb aufrechterhalten und die jetzt sehr geringfügige Produktion eventuell erweitert werden. Zu diesem Zwecke stehen ihnen gemäß dem von uns schon früher skizzierten Plane etwa 50 Mill. Francs zur Verfügung, die seitens einiger Banken und Lieferanten aufgebracht wurden. Keiner dieser Geldgeber soll mit mehr als 3 Mill. Frs. beteiligt sein. Die von einigen hiesigen Zeitungen gemeldete direkte Beteiligung der Notenbank an diesem Konsortium entspricht nicht den Tatsachen; jedoch lag die Initiative und Führung bei diesen Verhandlungen in den Händen des neuen Notenbankgouverneurs Tannery, der wohl auch Rediskontzusagen gegeben hat. Die Schwäche dieses neuen Planes liegt, abgesehen von den unbefriedigenden Absatzverhältnissen, in der Geringfügigkeit der Mittel. Mindestens 2 bis 3 Mill. Francs werden täglich benötigt, damit das laufende Band ausgenutzt werden kann. Was sagen bei diesem Geldbedarf 50 Mill. Francs? Bezeichnenderweise wird noch nichts über die produktionswirtschaftlichen Pläne der neuen Leitung gesagt. Die 50 Mill. Francs sind bei einem eventuellen Konkurs bevorrechtigt. An Auszahlungen an die „alten" Gläubiger, deren Lage zum Teil überaus kritisch ist, wird wohl also fürs erste nicht zu denken sein.

Kurze Wirtschaftsberichte.

Die rumänische Petroleumproduktion ist im Jahre 1934 um rd. 15 Proz., und zwar von 7 387 000 auf ca. 8,50 Mill. to angestiegen. Die Neubohrungen erfuhren eine Steigerung um rd. 50 Proz. auf 380 000 m.

Die tschechischen Skoda-Werke haben dieser Tage einen größeren Bauauftrag für die Errichtung der zweiten litauischen Zuckerfabrik hereinnehmen können. Die Abwicklung des Auftrages erfolgt im Kompensationswege, und zwar sind 60 Proz. der litauischen Gegenlieferungen vertraglich festgelegt, während für die restlichen 40 Proz. die Tschechoslowakei das Wahlrecht genießt.

Zwischen der polnischen Regierung und dem Finanzministerium schweben z. Zt. Verhandlungen über die Einführung außerordentlicher Steuerzuschläge. Die noch für das laufende Finanzjahr geplanten Steuerzuschläge sehen eine Erhöhung der bisherigen indirekten Steuern, der Stempelgebühren sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern von 10 auf 15 Proz. vor. Das hierdurch zu erzielende Mehraufkommen wird auf 30 Mill. Zl. veranschlagt.

Märkte.

Metalle.

Berlin, 29. Jan. Elektrolytkupfer (Wirebars) 39,50 ℳ für 100 kg netto cif Hamburg, Bremen oder Rotterdam. Aluminium 98/99 kg Bl. 144, Aluminium i. Walz. o. Dr. 148, Reinnickel 98/99 kg 270, Silber in Barren 900 f 44,75—47,75.

Altenessener Schweinemarkt.

× **Altenessen,** 29. Jan. Auftrieb: Ferkel: 600, Läuferschweine 235, magere Sauen 835. Es kosteten: Ferkel: unter 6 Wochen bis 8 ℳ, 6—8 Wochen alt 8—13 ℳ, 8—12 Wochen alt 13—18 ℳ; Läuferschweine: 3—4 Monate alt 18—24 ℳ, 4—6 Monate alt 24—40 ℳ; größere entsprechend höher. Marktverlauf: Läuferschweine sehr langsam.

Schweinemarkt in Cloppenburg.

‡ **Cloppenburg,** 28. Jan. Auftrieb 593. Es kosteten: Ferkel, von 4 bis 6 Wochen, 7—9 Rm., von 6 bis 8 Wochen 9—11 Rm., von 8 bis 19 Wochen 11—13 Rm., ältere pro Pfund 30 bis 34 Rpfg. Handel langsam. Ausgesuchte Tiere über Notiz.

Kasseler Schlachtviehmarkt.

× **Kassel,** 29. Jan. Auftrieb: Ochsen 16, Bullen 29, Kühe 82, Rinder 80, Kälber 269, Schafe 4, Schweine 560. Marktverlauf: bei Großvieh langsam; Schweine und Kälber rege. Es kosteten: Ochsen: a) —, b) 29—34, c) 25—28, d) 20—22; Bullen: a) 32—36, b) 27—32, c) 22—26; Kühe: a) 30—34, b) 25—29, c) 20—24, d) 13—19; Färsen: a) 35—38, b) 31—34, c) 25—30, d) 25—30; Kälber: a) 36—42, b) 30—35, c) 23—29, d) 23—29; Schweine: a1) 51—52, a2) 50—51, b) 47—49, c) 43—46, d) 43—46, e) —, f) —, g1) 48—49, g2) 44—47.

Hamburger Schweinemarkt.

× **Hamburg,** 29. Jan. Auftrieb: 6368 Schweine. Es kosteten: a1) —, a2) 47—50, b) 45—48, c) 44—47, d) 41 bis 45, e) —, f) —, g1) 42—44, g2) 38—41. Marktverlauf: mäßig rege. 200 nicht vorgemeldete Schweine werden zurückgestellt.

Berliner Schlachtviehmarkt.

⊙ **Berlin,** 29. Jan. Auftrieb: Ochsen 354, Bullen 433, Kühe 914, Kälber 2849, Schafe 2434, Schweine 15019. Es kosteten: Ochsen: a1) 40, a2) 40, b) 35—38, c) 30—34, d) 22—28; Bullen: a) 33—34, b) 30—32, c) 27—29, d) 22—26; Kühe: a) 32—33, b) 24—30, c) 17—22, d) 10—16; Färsen: a) —, b) 32—34, c) 25—30, d) 18—24; Fresser: 17—24; Kälber: a1) 70—80, a2) 40—48, b) 32—38, c) 23—35, d) 16—22; Schafe: a1) 43—44, a2) —, b1) 41 bis 42, b2) —, c) 38—40, d) 27—37, e) 33—35, f) 31 bis 32, g) 20—30; Schweine: a1) 48—55, a2) —, b) 47—48, c) 45—47, d) 42—45, e) 36—40, f) —, g1) 44—45, g2) 40—43. Marktverlauf: Rinder ruhig; Kälber mittelmäßig; Schafe glatt; Schweine ruhig.

Berliner Getreidegroßmarkt

vom 29. Januar 1935.

Amtliche Preise in Mark, bei Getreide und Oelsaaten für 1000, bei Mehl und Kleie für 100 kg, sonst für 50 kg.

Weizen, märk., Durchschnittsqualität: 76/77, frei Berlin 207.00

ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet	V	VI	VII	VIII	IX	XI
	196.00	197.00	196.00	199.00	201.00	203.00

Roggen, märk., Durchschnittsqualität: 71/73, frei Berlin 168.00

ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet	V	VI	VII	VIII	IX	XI
	156.00	157.00	158.00	159.00	161.00	163.00

Gerste, fein. Braugerste, neue, fr. Berlin	217.00—222.00	ab märk. Station .	—
ab märk. Station . .	208.00—213.00	Wintergerste, vierz.*) .	—
gute, frei Berlin . .	206.00—214.00	ab märk. Station . .	—
ab märk. Station . .	200.00—205.00	Industriegerste (Sommergerste), frei Berlin .	206.00—209.00
Wintergerste, zweiz.*)	—	ab märk. Station . .	197.00—200.00

*) Zu Industriezwecken.

Futtergerste, 59/60

ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet . . .	V	VI	VII	VIII	IX
	156.00	157.00	159.00	162.00	164.00

Bei Lieferung von Sommer-Futtergerste kommt ein weiterer Aufschlag von 5 Mk. je Tonne hinzu.

Hafer, märk., Durchschnittsqualität 48/49

ges. Erzeugerpreis, Preisgebiet	IV	VII	X	XI	XIII	XIV
	150.00	154.00	157.00	159.00	162.00	164.00

Weizenmehl, Type 790

Preisgebiet	V	VI	VII	VIII	IX	XI
	26.65	26.80	26.95	27.10	27.40	27.70

10 % Auslandweizen — 1.50 Mk. Aufgeld. — 20 % Auslandweizen — 3.00 Mk. Aufgeld.

Roggenmehl, Type 997

Preisgebiet	V	VI	VII	VIII	IX	XI
	21.65	21.75	21.90	22.05	22.35	22.65

Raps	—	**Leinsaat**	—

Weizenkleie, Preisgebiet

	V	VI	VII	VIII	IX	XI
	11.30	11.35	11.40	11.45	11.55	11.70

Roggenkleie, Preisgebiet

	V	VI	VII	VIII	IX	XI
	9.75	9.80	9.90	9.95	10.10	10.20

Viktoriaerbsen	34.0—35.0	Seradella, neue ungereinigt*)	—	Sojabohnenschr. 45% a. Hbg*)	6.50	
Speise-, kleine	—	Seradella, neue gereinigt*)	25¾—26¾	45% a. Stettin*)	6.70	
Peluschken	—	Leinkuchen, 37%**)	7.65	Kartoffelflocken		
Ackerbohnen**)	18—19¼	Erdnußkuch. 50%**)	7.25	Pariti. wagg. Stolp	9.25	
Wicken	—	Erdnußkuchenm.	7.60	Kartoffelflocken .		
Lupinen, blaue*)	11—11½	frockenschnitzel	4.41	waggonfrei Berlin	8.80	
Lupinen, gelbe	14¼—14⅝					

Einschl. Monopol-Zuschlag 1) 1.30, 2) 1.45, 3) 1.55, 4) 1.55, *) Ost- und Westpreußische Station, **) Ostpreußische Station.

Bremen: Baumwolle

	29. 1. Brief	29. 1. Geld	29. 1. bez	28. 1. Brief	28. 1. Geld	28. 1. bez
Loco	14.49			14.58		
Jan.	—	—	13.87	—	—	14.03
März	14.11	14.08	14.09	14.19	14.17	14.18
Mai	14.51	14.48	14.49	14.59	14.58	14.58
Juli	14.68	14.67	14.67	14.78	14.77	14.77
Okt	—	—	—	—	—	—
Dez	—	—	—	—	—	—

Liverpool: Ostind. Baumw

	29. 1.	28. 1.
Loco Surtee	6.61	6.67
„ Broach	5.80	5.86
„ Punjab/A.	5.88	5.94
„ Centr. Pr.	5.98	6.04
„ Beng. F. G.	4.01	4.07
„ Beng. Sup.	4.21	4.27
„ Sind F. G.	4.01	4.07
„ Sind Sup.	4.21	4.27

Liverpool: Baumwolle

	29. 1.	28. 1.
Loco	6.01	6.05
Januar 35	6.76	6.76
Februar 35	6.76	6.77
März 35	6.77	6.78
April 35	6.75	6.76
Mai 35	6.74	6.75
Juni 35	6.72	6.73
Juli 35	6.70	6.72
August 35	6.67	6.68
September 35	6.64	6.66
Oktober 35	6.62	6.64
November 35	6.61	6.63
Dezember 34	6.61	6.63
Januar 36	6.60	6.62
März 36	6.60	6.62
Mai 36	6.60	6.62
Juli 36	6.59	6.61
Oktober 36	6.56	6.58
Januar 37	—	—
Tagesimport	7100	605

Notierungen für Sakellaridis u. Upper F.G.F.

	29. 1. Sak	29. 1. Up.
Januar	8.57	7.59
März	8.55	7.59
Mai	8.53	7.57
Juli	8.53	7.46
Oktober	8.49	7.45
November	8.40	7.42
Januar 36	8.49	7.40
Loco	8.90	7.84

New Orleans: Baumwolle

	29. 1.	28. 1.
Loco	12.52	12.57
Januar	—	—
März	12.32—33	12.37
Mai	12.38	12.41—42
Juli	12.39—40	12.43
Oktober	12.30	12.33
Dezember	12.34	12.38

New Yorker Baumwollkurse

	29. 1.	28. 1.
Loco	12.55	12.60
Januar	12.35	12.40
Februar	12.27	12.32
März	12.32	12.37—40
April	12.35	12.39
Mai	12.36	12.41—42
Juni	12.38	12.41
Juli	12.39	12.40—41
August	12.36	12.37
September	12.33	12.34
Oktober	12.29	12.32
November	12.32	12.36
Dezember	12.38	12.40

Geschätzte Totalzufuhren . .	—
Baumwollzufuhr in Atl. Häfen	—
Baumwollzufuhr in Golf-Häfen	7000
Zufuhren in Pacific-Häfen . .	—
Export nach England	2000
Export n. d. übrig. Kontinent	8000
Export nach Japan u. China .	6000
Fracht nach Liverpool	—
Fracht für Standard	—
Export n. Kanada u. Mexiko	—

Programm des Reichssenders Köln

30. Januar
Mittwoch

6,00: Morgenruf. Anschl. Frühkonzert.
6,45: Hans Jacob Reinarz: Leibesübungen.
7,00: Nachrichten, Zeit, Wetter, Morgenruf.
7,15: Morgenkonzert des Hindenburger Sinfonie-Orchesters. Leitung: Kapellmeister Fred Humbert. 1. Zwischenaktmusik aus „Rosamunde" — Schubert. 2. Menuett — Boccherini. 3. Foxtrott aus „Der Obersteiger" — Zeller. 4. Vorspiel zu „Il guarany" — Gomez. 5 Dolores-Walzer — Waldteufel. 6. Falter und Rosen, Intermezzo — Eckert. 7. Vorspiel zur Oper „Wilhelm Tell" — Rossini. 8. Melodienfolge aus der Operette „Der Zigeunerbaron" — Strauß.
8,00: Wasserstandsmeldungen.
8,30: Zeit, Wetter.
8,35: Hilde Bremus: Frauenturnen.
8,50: E. Sabelsberg: Die Frau und ihr Heim.
9,00: Sendepause.
10,00: Zeit, Nachrichten, Wasserstandsmeldungen
10,10: Schulfunk für Schüler vom 10. Lebensjahre an
10,40: Leusner: Beitrag zur deutschen Seefischerei.
10,55: Funkwerbung der Reichspostreklame (ohne Verantwortung des Intendanten).
11,30: Zur Gedenkfeier in den Schulen Aufbruch der Nation. 30. Januar 1933.
12,00: Musik am Mittag. 1. Ein einig Volk, Marsch — Friedemann. 2. Aschenbrödel, Vorspiel — Rossini. 3. Der Schmetterling und das Mädchen, Lied — d'Albert. 4. Wo die Zitronen blühen, Walzer — Strauß. 5. Melodien aus der Operette „Der Bettelstudent — Millöcker. 6. Es blüht eine Rose — Friedl. 7. Hochzeit der Winde, Walzer — Hall. 8. Hopak, kleinrussischer Kosakentanz — Kowalski jr.
13,00: Mittagsmeldungen 1, Glückwünsche. Friedrich von Flotow. Aus der Oper „Alessandro Stradella": a) Vorspiel, b) Tief in den Abruzzen, c) Alles teile unser Glück, d) Hymne: Wie freundlich strahlt der Tag. 2 Aus der Oper „Martha": a) Vorspiel, b) Ach so fromm, c) Letzte Rose, d) Portierlied: Laßt mich euch fragen, e) Mag der Himmel euch vergeben.
14,00: Mittagsmeldungen 2.
14,15: Sendepause.
14,45: Wir treiben Familienforschung.
15,00: HJ.-Sport — 15,15 BDM-Sport.
15,30: Wirtschaftsmeldungen 1.
15,50: Stimme der Zeit.
16,00: Nachmittagskonzert. 1. Vorspiel zur Operette „Paragraph 3" — Suppé. 2. Konzertstück über das Lied „La Paloma" — Pradier-Weninger. 3. a) Mein Rosenstock, Lied, b) Wenn nicht Frühling wär', Lied — Eysoldt. 4. Bolero aus der Folge „Bilder aus dem Süden" — Nicodé. 5. a) Polonaise — Arenski, b) Walzer — Kowalski jr. . 6. Spitzweg, Folge — Niemann-Spies. 7. a) Im Herzen hab ich dich getragen, Lied — Adt, b) Herzensfrühling, Lied — Wickede. 8. Fest-Vorspiel — Lassen.
17,30: Die Welt im Buch. Willi Schäferdiek: Neue Romane.
17,45: Mozart — Schumann.
18,05: Weltpolitischer Monatsbericht, erstattet von Karl Haushofer.
18,30: Deutsche Jugend.
18,45: Zeit, Wetter, Wirtschaftsmeldungen 2, Sportvorbericht.
19,00: Märsche der alten Armee, ausgeführt von einer SA-Kapelle.
19,50: Momentaufnahme.
20,00: Erste Abendmeldungen.
20,15: Reichssendung: Stunde der jungen Nation. Kampflieder.
20,45: Ludwig van Beethoven.
21,15: Brückenbau. Ein Hörbild von stolzer Arbeit von Heinrich Lersch.
22,00: Zeit, Wetter, Nachrichten.
22,15: Dr. Knuth, Geschäftsführer der Reichsrundfunkkammer, spricht über Entstörung.
22,30: Unterhaltungsmusik auf Schallplatten.
23,00: Tanzmusik aus dem „Kadarki" in Düsseldorf.

31. Januar
Donnerstag

6,00: Morgenruf. Anschl. Frühkonzert.
6,45: Hans Jacob Reinarz: Leibesübungen.
7,00: Nachrichten, Zeit, Wetter, Morgenruf.
7,15: Morgenkonzert. 1. Vorspiel zur Oper „Hans Sachs" — Lortzing. 2. Serenade für Streichorchester — Nicolo. 3. Elegie für Violine und Orchester — Ernst. 4. Pantomime und Mazurka — Thomas. 5. Blumenwalzer — Tschaikowsky. 6. Marsch aus der Oper „Die verkaufte Braut" — Smetana. 7. Vorspiel zur Operette „Pique Dame" — Suppé. 8. Vier indische Liebeslieder — Woodforde-Finden. 9. a) Gavotte — Kaskel, b) Arabeske — Schönian. 10. Frühlingskinder, Walzer — Waldteufel. 11. Leuchtkäferchens Stelldichein — Siede. 12. Bayrische Artillerie, Barbara-Marsch — Schlenk.
8,00: Wasserstandsmeldungen.
8,30: Zeit, Wetter.
8,35: Hilde Bremus: Frauenturnen.
8,50: Ernst Riesenbeck: Kaninchenzucht.
9,00: Sendepause
10,00: Zeit, Nachrichten, Wasserstandsmeldungen.
10,10: Schulfunk. Volksliedsingen. Lustige Soldatenweisen.
10,50: Wir und die Welt. Kayerfahrten und Abenteuer.
11,30: Funkwerbung der Reichspostreklame (ohne Verantwortung des Intendanten).
12,00: Musik am Mittag. 1. Vorspiel zu „Das Land des Lächelns" — Lehar. 2. Vorspiel zu Santa Poesia — Cortopassi. 3. Melodienfolge aus „Mignon" — Thomas. 4. Liebe im Schnee, Walzer — Benatzky. 5. Internationale Suite — Tschaikowsky.
13,00: Mittagsmeldungen 1, Glückwünsche.
13,15: Zur Unterhaltung.. 1. Künstlerleben, Walzer — Strauß. 2. a) Abend-Idyll — Fibich, b) Ständchen — Heykens. 3. Erst eine Walzernacht, aus dem Tonfilm „Ihr größter Erfolg" — Grothe. 4. a) Vorspiel zu dem Annabella-Tonfilm „La Bataille — Wolff. b) Spanische Serenade aus dem Gardo-Tonfilm „Königin Christine" — Wolff. 5. Halloh, die Schrammeln spielen, eine Folge Wiener Lieder und Tänze — Willi Jansen.
14,00: Mittagsmeldungen 2.
14,15: Deutsche Stämme — Deutsche Tänze.
14,45: Sendepause.
15,00: Mutter und Kind. Hausaufgaben — Aufgabe des Hauses — Die Notwendigkeit der Gymnastik beim Schulkind.
15,30: Wirtschaftsmeldungen 1.
15,50: Stimme der Zeit.
16,00: Nachmittagskonzert.
17,00: Volk erzählt. Viktor Friedrich Storck: Da plattdütsche Neger.
17,30: Die gestaltende Volksseele.
17,50: Melodien um Chopin. Musik aus dem Tonfilm „Abschiedswalzer".
18,00: Wir sagen den neuen Monat an.
18,35: Junge deutsche Dichtung. Karl Schorn: Dichtung, Botschaft der Frende.
18,45: Zeit, Wetter, Wirtschaftsmeldungen 2, Sportvorbericht.
19,00: . außer alten Musikalien nichts vorhanden (Hausmusikstunde des BDM.).
19,30: Kleine Musik.
19,50: Momentaufnahme.
20,00: Erste Abendmeldungen.
21,10: Unterhaltungskonzert. 1. Vorspiel zu einer Revue — Lincke. 2. a) Feinschmecker-Polka — Waldteufel. b) Der Matador, Intermezzo — Penn. 3. a) Heute besucht dich das Glück, Lied — Stolz, b) Du, nur du, Lied — Stolz. 4. Rose-Marie, Konzertstück — Blume. 5. Träume der Nacht, Walzer — Schmalstich. 6. Melodien aus der Operette „Der Vogelhändler" — Zeller.
21,10: Musik als Bekenntnis (5).
22,00: Zeit, Wetter, Nachrichten.
22,20: Wochenvorschau.
22,30: Heut denk ich nicht an morgen! Fröhliche Nachtmusik.

1. Februar
Freitag

6,00: Morgenruf. Anschl. Frühkonzert.
6,45: Hans Jacob Reinarz: Leibesübungen.
7,00: Nachrichten, Zeit, Wetter, Morgenruf.
7,15: Morgenkonzert. Was sich unsere Hörer wünschen (Schallpl.).
8,00: Wasserstandsmeldungen.
8,30: Zeit, Wetter.
8,35: Hilde Bremus: Frauenturnen.
8,50: Elektrofront. Obering. Becker: Arbeitserleichterung und Sicherung der Ernte.
9,00: Sendepause.
10,00: Zeit, Nachrichten, Wasserstandsmeldungen
10,15: Schulfunk. Ostpreußisches Gold. Funkbericht für Schüler vom 10. Lebensjahre ab.
10,50: Schallplatten.
11,00: Friedrich Landgraeber: Wann sind unsere Eisenerzvorkommen erschöpft?
11,10: Funkwerbung der Reichspostreklame (ohne Verantwortung des Intendanten).
11,40: Hörbericht aus der Bauernführerschule Soest in Westfalen: Zweck und Arbeit der Bauernschulen.
12,00: Musik am Mittag. 1. Liebesserenade — Löhr. 2. Traumideale, Walzer — Fucik. 3. Sechs frohe Sänger: Es ritten drei Reiter; Durch den Mühlbach bin ich gegangen; Langenhäger Tanzlied. 4. Schlösser, die im Monde liegen, Lied — Lincke. 5. Ob du mich liebst, Lied — Lincke. 6. Sechs frohe Sänger: Liebe ist ein Geheimnis — Doelle. Bei Pfeifers ist Ball — Schulenburg. De Schniedersfrau — Hartmann. 7. Heinzelmännchens Wachtparade — Noack. 8. Schelmenliedchen — Micheli. 9. Sechs frohe Sänger: La Tarantella, La verra Sorretina. 10. Ungarisches Caprice, Csardas — Ferrari.
13,00: Mittagsmeldungen 1, Glückwünsche.
13,15: Achtung! Sie hören Schallplatten-Erstaufführungen (Februar-Neuaufnahmen).
14,00: Mittagsmeldungen 2.
14,15: Kleines Kunterbunt. Inventur — Ausverkauf — Entrümpelung!
14,45: Sendepause.
15,00: Jungmädelbastelstunde. Wir arbeiten Teppiche und Wandbehänge aus Stoffresten.
15,30: Wirtschaftsmeldungen 1.
15,45: Schaffende Hände. Besuch in einer Kunststopferei.
16,00: Nachmittagskonzert. 1. Flamme empor, Marsch — Heutzer. 2. Stralauer Fischzug — Dreyer. 3. Am Quai von Venedig — Dreyer. 4. Auf- und Abzug der Gnomengarde — Weglatt. 5. Verlorene Melodie, Romanze — Marquart. 6. Dolorosa, lyrische Impression — P. Lindemann. 7. Lieder zur Laute: a) Da droben auf jenem Berge, Volkslied. b) Drei Lilien, Volkslied. c) Bin ein fahrender Gesell — de Vogt. 8. Aus der Hussitenzeit — Dreyer. 9. Kämpfend vorwärts, Marsch — Blankenburg. 10. Die Liliputaner kommen, Charakterstück — H. Lindemann. 11. Stimmungsbilder-Suite — Lange. 12. Lieder zur Laute: a) Ach Modder, ich will en Ding hann, Volkslied. b) Unheilvolle Nachtfahrt, Volkslied. c) Engelsurteil — Meurer-de Vogt. 13. In Treue, Marsch — Schubert. 14. Kameraden der alten Garde, Marsch — Schubert. 15. Der heilige Berg, Vorspiel — Zimmer. 16. Hänsel und Gretels Heimkehr, Charakterstück — Dicker. 17. Um das blaue Band, Marsch — Schaebenthal.
17,45: Franz Schubert.
18,15: Erzeugungsschlacht. Was muß der Bauer vom Saatgut wissen? Dr. H. Müller, Bonn.
18,30: Englische Unterhaltung.
18,45: Zeit, Wetter, Wirtschaftsmeldungen 2, Sportvorbericht.
19,00: Italienische Unterhaltungsmusik.
19,50: Momentaufnahme.
20,00: Erste Abendmeldungen.
20,10: Die Kölner Plauderstunde.
21,00: Berühmte Opernchöre.
22,00: Zeit, Wetter, Nachrichten.
22,20: Theater im Westen.
23,00: „Tatwoll und dumi".

2. Februar
Samstag

6,00: Morgenruf. Anschl. Frühkonzert.
6,45: Hans Jacob Reinarz: Leibesübungen.
7,00: Nachrichten, Zeit, Wetter, Morgenruf. Heut ist Losiag! (Lichtmeß).
7,15: Morgenkonzert. 1. Marsch aus der Oper „Der Bärenhäuter" — Wagner. 2. Spanische Suite — Albeniz. 3. Zitternde Herzen — Becce. 4. Kleine Serenade — Becce. 5. Chinesischer Exzentriktanz — Heimburg-Holmes. 6. Zwischenaktmusik aus der Oper „Nabuco" — Verdi. 7. Durch Einigkeit zur Freiheit, Marsch — Giehl. 8. Melodien aus „Lakme" — Delibes. 9. Spanischer Zigeunertanz — Marquina.
8,00: Wasserstandsmeldungen.
8,30: Zeit, Wetter.
8,35: Hilde Bremus: Frauenturnen.
8,50: Frau Dr. Barthel: Porzellan und Keramik, Ein Maßstab für Wohnkultur.
9,00: Sendepause.
10,00: Zeit, Nachrichten, Wasserstandsmeldungen.
10,10: Liesclotte Hoppe: Kindergarten.
10,30: Wir und die Welt.
11,30: Funkwerbung der Reichspostreklame (ohne Verantwortung des Intendanten).
12,00: Musik am Mittag. 1. Vorspiel zu „Der Sieg von Korinth" — Rossini. 2. Melodien um Chopin — Friedl. 3. Hopak — Tschaikowsky. 4. Schwäbische Rhapsodie Nr. 4 — Kämpfert. 5. Norwegische Volksmelodie — Svendsen. 6. Menuett — Paderewsky.
13,00: Mittagsmeldungen 1, Glückwünsche.
13,25: Mittagskonzert. 1. Freiheitsglocken, Marsch — Lehmann. 2. Kirmes — Dansmann. 3. Humoristische Variationen über „Karneval in Venedig" — Ritau. 4. Walzer — Hilgenberg. 5. Flitterwochen — Sibe. 6. Gavotte — Zehendbauer. 7. Kehraus-Galopp aus „Fasching" — Kienzl.
14,00: Mittagsmeldungen 2.
14,15: Wochenendkonzert auf Schallplatten.
15,00: Dortmunder Bilderbogen. Funkberichte von einer Aufnahmefahrt des Reichssenders Köln (in Gemeinschaft mit der Gaufunkstelle der NSDAP Westfalen-Süd). „50jähriges Arbeitsjubiläum in den Höschwerken". Sprecher: Meister Appelhans.
15,30: Wirtschaftsmeldungen 1.
15,45: Steuerinspektor Küppers: Ueber die neuen Lohnsteuerverordnungen.
16,00: Der frohe Samstagnachmittag.
17,00: Das 6. internationale Reit- und Fahrturnier Berlin. Funkbericht vom großen Preis der Nationen.
18,00: Einführende Worte und Sprecher: K. Wehrhan.
18,15: Schallplatten.
18,30: Wanderungen auf Brettern. Dr. Konrad Pfennig: Die Sehnsucht aller Skifahrer — hochalpine Skifahrt.
18,45: Zeit, Wetter, Wirtschaftsmeldungen 2, Sportvorbericht.
19,00: Kammermusik.
19,45: Momentaufnahme.
20,00: Erste Abendmeldungen.
20,10: Blasmusik. Ausgeführt von einer Stadtkapelle, Leitung: H. Stark. 1. Telefunken-Marsch — Ebert. 2. Der Weltmeister, Marsch — Trojan. 3. Graf Zeppelin, Marsch — Teike. 4. Jubelfanfare — Apit